

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigesparte Zeitschrift oder deren Raum 15 f. — Postkatalog Nr. 2452a, älterer Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelingstraße Nr. 6, parterre links.

Inhalt: Gewerbefreiheits-Doktrin und Lohnlampf in deren Bedeutung für die bürgerliche Ordnung. Wie viel Arbeiter werden 70 Jahre alt? — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Statistisches über die Unfallversicherung der Arbeiter. Besiedlung des Reichsversicherungsamtes. Ist der „Grundz.“ „Kauf nicht Miete“ ein richtiger? — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Von Delegientagung der Baugewerbelemeister in Stuttgart. Eine beispiellos unvergleichbare That. Neunstündige Arbeitszeit, 60 f. Stundenlohn. Der „freie“ Arbeitsvertrag. Nur kleine Überhebung. Zur Frage der Mindestlohn. Der jü. N. Kongress der englischen Gewerkschäfte. — Situationsberichte. Eingesandt. — Technische Umschau. — Vermischtes. — Briefstellen.

Einladung zum Abonnement.

Unter Hinweis auf das mit dem 1. Oktober beginnende neue Quartals-Abonnement wenden wir uns an all unsere verehrten Leser mit der Mahnung: energisch für die möglichst weiteste Verbreitung dieses Blattes in den Kreisen der deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen einzutreten.

„Der Grundstein“ hat sich die überaus wichtige Aufgabe gestellt, die geistigen und materiellen Interessen aller Arbeiter der Baugewerke Deutschlands in jeder Richtung zu schützen und zu fördern, insbesondere so weit sie in der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation, im Kampfe um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, überhaupt in der Ausnutzung des gesetzlichen Koalitionsrechtes, sowie in der Einwirkung auf Regierungen und gesetzgebende Körperschaften zwecks Durchführung gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reformen, zunächst einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung, zum Heile des gesamten Arbeitersstandes Ausdruck finden.

„Der Grundstein“ will jedem seiner Leser gründliche und umfassende Aufklärung in allen wirtschaftlich-sozialen Angelegenheiten, speziell in der Vordergrunde aller öffentlichen Befreiung stehenden Arbeiterfrage bieten; er will jedem seiner Leser in den Stand setzen, verständig und ruhig, aber energisch und nachdrücklich mitzuwirken an der friedlichen Lösung dieser Frage nach gefunden wirtschaftlich-sozialen Prinzipien, die sich ebensoviel mit den Lehren der herrschenden Schule des Manchesterthums, wie mit den Ansichten und Präventionen der zünftlerischen Unternehmer-Vereinigungen vertragen.

Letzterer widmet „Der Grundstein“ ganz besondere Aufmerksamkeit, denn gerade von dieser Seite wird immer rücksichtsloser versucht, die selbstständige Arbeiter-Koalition zu zerstören, das Koalitionsrecht der Arbeiter aufzuheben oder wenigstens zu beschränken, überhaupt die Arbeiter in ein förmliches Zwangsverhältnis zu den Innungen zu bringen, ihnen ein selbstständiges Vorgeben rücksichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen. Gerade die Bauhandwerker in erster Linie sind von diesem Vorgeben der Innungen bedroht. Sie haben deshalb auch die moralische Pflicht, sich um ihre eigene Presse zu schaaren, um den „Grundstein“, der unablässig bemüht ist, ihre guten Rechte gegen alle Angriffe zu verteidigen.

Diese Vertheidigung, sowie die Belehrung in allen wirtschaftlich-sozialen Angelegenheiten, auch soweit bestehende oder projektierte Gesetze dabei in Frage kommen, ist „Der Grundstein“ in Original-Artikeln, für die ihm eine anerkannt wichtige Mitarbeiterschaft zu Gebote steht.

Jede Nummer bringt eine Rundschau über die wichtigsten neuesten Vorlesungen und Erkenntnisse auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet; ferner Mitteilungen über alle interessanten und wissenschaftlichen Vorgänge auf gewerkschaftlichem Gebiet, sowie Original-Situationsberichte aus allen Theilen Deutschlands. Auch den technischen Fragen wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, endlich wird im „Briefkasten“ jedem Leser auf ernsthafte Fragen zuverlässige Auskunft gegeben. So weit es der Raum gestattet, gelangen auch gute, unterhaltsame und belehrende feuerfeste politische

nöthwendig etwas ganz Anderes, als das, worfür die Doktrin diesen Vorgang ausspielt. Aber was ist er denn? „Dieser Vorgang,“ sagt unser Autor, „ist nicht ein Handelsgeschäft, gleichwie das Handelsgeschäft allgemein sich darstellt, dieser Vorgang ist ein Krieg, ein barbarischer, tödungsloser, erbarmungsloser Krieg, auf Voraussetzungen gestellt, die den Kampf auf Seiten des Angebots (also der Arbeiter) zur Notwendigkeit werden lassen, die unbedingt Unterdrückung des Gegners als das Ziel anweisend, auf dessen Errreichung es ankommt.“

Durchaus der Wirklichkeit entsprechend, wird sodann die Abwicklung dieses Vorganges folgendermaßen geschildert:

„Die Inhaber körperlicher Arbeitskraft (die Arbeiter), nicht in rechtlich verfaßter bestimmter Allgemeinheit, dagegen in der von der Gesetzgebung ihnen angewiesenen rechtlich ungebundenen, natürlichen Allgemeinheit, sind von Seiten der Gesetzgebung darauf angewiesen, in diesem Zustande die Ansprüche solcher Allgemeinheit einstellig zu bestimmen, um darnach diesen Ansprüchen im Wege der Selbsthilfe Geltung zu verschaffen.“

„Die Arbeiter, der geleglichen Anweisung (§ 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung) nachkommen, geben nun ihrer Allgemeinheit die Darstellung, welche für sie die einzige mögliche ist. Sie koalizieren sich. Diese Vereinigung beschließt, das Angebot der Arbeitskraft zurückzuhalten, mit anderen Worten, allgemeine Niederlegung der Arbeit, um die Nachfrage (die Unternehmer) zu zwingen, den Ansprüchen des Angebots zu genügen.“

„Die Arbeitseinstellung erfolgt; sie wird aber alsbald infolge des Absalles Einzelner, gleichviel durch welche Ursachen oder durch welche Mittel der gegnerischen Nachfrage (Anwerbung fremder Arbeiter, das System der „schwarzen Liste“, wodurch die Arbeiter in Beruf erklärt und mit dauerlicher Verdienstlosigkeit zur Strafe für ihr Vorgehen heimgesucht werden &c.) von der Gefahr bedroht, des Erfolges verlustig zu gehen, was jedesmal gleichbedeutend ist mit dem Verluste der unter den schwersten Opfern zur Beschaffung der zur Führung eines solchen Kampfes unerlässlichen und gleichwohl auf die Dauer nicht zu erschwingenden Geldmittel, und gleichbedeutend zugleich mit Unterwerfung auf Gnade und Ungnade.“

Der Verfasser meint nun: angeblich dieser Gefahr sehe man auf Seiten der Streikenden die Neigung sich einzuteilen, „den von der Gesetzgebung angewiesenen Weg der Selbsthilfe in dem Sinne eigener Gewaltanwendung zu betreten, zum Zwecke der Verhinderung des Absalles von dem Beschlusse, auf dessen Aufrechterhaltung es ankommt, wenn nicht Alles verloren geben soll.“

Das von einer solchen Neigung nur unter ganz besonderer Voraussetzung die Stelle kein kann, haben wir bereits im dritten Artikel ausgeführt.

„Ist nun aber,“ fährt der Autor fort, „die Entwicklung der Dinge bis so weit vorgeschritten, dann tritt die Verwaltung der vorliegenden Machtvollkommenheit dazwischen und thut, was allerdings der Pflicht des Amtes entspricht: sie verbietet im Wege eigener Gewaltanwendung die Anwendung von Gewalt im Wege der Selbsthilfe; womit dann aber auch zugleich das Mittel zur Geltendmachung der Ansprüche des ungebundenen Angebots, der ungebundenen Nachfrage gegenüber, wie es dem Leben in der körperlichen Arbeit von Seiten der Gesetzgebung,

nach Maßgabe der vollwirthschaftlichen Lehre, als einziges Vertheidigungsmittel angewiesen ist, den Stempel seiner Nichtigkeit an das helle Tageslicht stellt."

Dazu ist Folgendes zu bemerken:

Wie bereits bemerkt, verwirft die deutsche Arbeiter-Koalition die Anwendung von Gewalt im Lohnkampf grundsätzlich ganz entschieden. Aber was sie beanspruchen kann und muss, das ist von den Behörden in der Ausübung ihrer gesetzlichen Koalitions-Freiheit überhaupt nicht behindert zu werden, verschont zu bleiben mit einer Auslegung des § 152 der Gewerbeordnung, wie sie diesen Sinn und Wortlaut und der Absicht des Gesetzgebers durchaus nicht entspricht! Die deutschen Arbeiter würden herzlich froh sein und sicherlich noch viel weniger „Reizung zu eigener Gewaltanwendung“ befunden, als es jetzt schon der Fall, wenn sie nur nach Maßgabe ihres wirklich gesetzlichen Rechtes sich frei und ungehindert betätigen, ihre Organisationen gehörig ausbilden, ausbreiten und innerlich kräftigen könnten. Dann würden auch alle jene, als Ausnahmen von der Regel zu erachtenden Einzelfälle von Verstößen streikender Arbeiter oder ihrer Genossen gegen den § 153 der Gewerbeordnung, nicht mehr vorkommen. Denn nicht in der Gewaltanwendung, sondern in der aus freier Überzeugung und aus dem Solidaritätsgefühl sich ergebenden guten Disziplin innerhalb der Organisation seien die deutschen Arbeiter eine Garantie für Erfolg im Lohnkampf. Diesen Grundsatz haben sie stets behauptet. Deshalb haben sie auch die seiner Zeit vom „gewesenen“ Minister v. Büttkamer im Reichstage unter Hinweis auf die bekannten Vorgänge in Belgien in tendenziößer Absicht hingeworfene Behauptung: „Hinter jedem Streit lauert die Hydra der Gewalttat“, nur als eine grobe Beleidigung empfinden können. —

Sinn und Bedeutung des obrigkeitlichen Dazwischenrettens im Fall wirklicher Gewaltanwendung liegt klar zu Tage: innerhalb der bürgerlichen Ordnung kann es nur eine Machtvollkommenheit geben mit der Befugnis, Zwang auszuüben, um irgend welchen Gesamttheitsbegriiffen Geltung zu verschaffen. Unser Autor läßt die Obrigkeit den Arbeitern sagen: Wäre Eure Allgemeinheit eine rechtlich verfaßte Körperschaft, dann würde deren verfassungsmöglichen Beschlüssen fänder sie Widerstand vermittelst einer aus dem höchsten obrigkeitlichen Amte abgeleiteten, dieser unterständigen Machtvollkommenheit zwangsweise Geltung verschafft werden. Eure Allgemeinheit aber ist nicht eine rechtlich verfaßte Körperschaft, ihre Beschlüsse haben demgemäß keinen Anspruch auf obrigkeitlichen Beistand *), viel weniger noch kann Eurer Allgemeinheit die Befugnis zugestanden werden, ihren Beschlüssen durch eigene Zwangsanwendung im Wege derartiger Selbsthülfe Geltung verschaffen zu wollen; das Eine, wie das Andere ist unverträglich mit der bürgerlichen Ordnung.“

„Bugestanden“, sagen wir mit dem Autor, aber hören wir auch seine Gegenrede, wie sie auf Seiten der Arbeiter auf Grund der that-
sächlichen Lage der Dinge sich ergiebt. Die
Arbeiter sagen: „Die Beschlüsse, um die es sich
handelt, betreffen nicht Dinge des Einzelnen,
sondern Dinge, welche die Allgemeinheit ange-
hen. Diese Beschlüsse haben es nicht mit Gering-
fügigkeiten zu thun; es handelt sich dabei um
uns selbst, als Menschen, und um den
menschlichen Unterhalt unseres Lebens. Fehlt
diesen Beschlüssen die Machtvolkskommunion, sie
gegen Abfall, wie auch gegen die Übermacht des
Gelbes der gegnerischen Seite aufrecht zu erhalten,
so sind sie damit zu leerem Gerede gemacht;
ihnen Geltung zu verschaffen wird aber für
unsre Allgemeinheit auf die Dauer Lebens-
bedingung.“ — Man sagt uns, unsere All-
gemeinheit sei nicht „eine rechtlich verfachte“
Körperhaft und infolgedessen könne die
obrigkeitsliche Machtvolkskommunion den Beschlüssen
seiner Beistand abweichen, viel weniger noch kann

Die Beschlüsse und Maßnahmen der Unter-
suchung haben aber schlußfolgernd eben jenes An-
spruch auf ordentlichen Beifand! Und doch hat die
Baugewerbe-Brüderung schon häufig den Be-
funden solchen Beifand nachgeahmt, so ähnlich
noch der Staats- und Rätsischen Beförderung in Zel-
len, welche beim Streit der dortigen Bauteuren den
Meistern zu Hülfe kamen, daß sie ihnen die Baut-
abgabestrukturen verlängerten und streikende Gelehrte
zu beschäftigen.

solcher Allgemeinheit von Seiten des Amtes der Obrigkeit Zwangsbefugniß in Selbsthilfe aufgestanden werden.

„Das wäre nun wohl bis dahin klar und bündig uns die Meinung gefasst. Aber wenn so die Sache liegt, fragt sich doch, angesichts der Rohlwendigkeit, in der sich die Arbeiter befinden, in bestimmter Allgemeinheit Beschlüsse zu fassen, die für solche Allgemeinheit bindend sind, und angesichts der behaupteten Unzulässigkeit herarztlicher Beschlüsse, außer durch die Vermittelung „rechtlich verfaschter“ Körperschaften. Wer ist es denn gewesen, der dem Leben in der körperlichen Arbeit die rechtlich verfaschten Körperschaften genommen hat (der Autor hat hier die alten Bünfte im Auge) aus denen, bis zu ihrer Vernichtung, die für die bestimmte Allgemeinheit bindenden Beschlüsse hervorgingen? Das sind wir, die Arbeiter der körperlichen Arbeit; nicht gewesen!“

Ihr sebt, Verwalter des obrigkeitlichen Amtes, Ihr sebt habt jenen Körperschäften das rechtlich verfasste Dasein genommen, einer Lebze folgend, welche die körperliche Arbeit auf Grund ihres Beweis für rechtsunfähig erklärt und demgemäß für Kaufmannswaare, für an sich selbst rechtmässig. Und nun werden wir, die wir selbst diejen angebliche Kaufmannswaare sind, für Wohl und Wehe unserer Allgemeinheit dahin beschieden: Helft Euch selber in Euren allgemeinen Angelegenheiten; irgendwelche Machtvollkommenheit aber, um der Regelung dieser Angelegenheiten bindende Kraft zu geben, steht Eurer Allgemeinheit nicht zu. —

„Das heißt doch wohl, einem Verdurstenden einen leeren Becher reichen und sagen: Trinke daraus. Deinen Durst zu stillen.“

Die mittlere Lebensdauer eines b. d. die Zahl der Jahre, welche finden wir die Lebensdauer einer großen Zahl — etwa 100 000 oder 1 000 000 zusammenzählen und diese Summe Zahl der Personen dividiren, beträgt etwa 33 bis 35 Jahre, so daß also sogenommen alle Personen, welche dieses Alter erreichten, als langlebige bezeichnet werden. Es liegt uns nun eine statistische Arbeit vor, welche die Lebensdauer der in den einzelnen thätigen Personen vor und da, finden unter der acht Gewerben die Lebensdauerschnitt nicht erreicht, während sie 34 Gewerben überschreitet, und zwar sehr bedeutend überschreitet, denn die Lebensdauer bei einem Gewerbe ist

Auf Grund dieser Unterlegungen gelangt der Autor zu folgendem Refutat:

Die Machtvolkommenheit des obrigkeitslichen Amtes darf allerdings eine zweite, ihr gleiche Machtvolkommenheit für das öffentliche Leben nicht dulden.

Aber den Arbeitern ist grundsätzlich diejenige Verbindung mit dem obrigkeitslichen Amt zu gewähren, die nicht anders dargestellt werden

Es sind nämlich bei Ermittlung jene Schnitt-Lebensdauer alle im Staate g. Menschen mitgerechnet, so daß die sei. Sterblichkeit der Säuglinge und der Kind.

Vorschläge den Weg, der zur berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit führt. In solcher Organisation allein ist nach unserer Überzeugung eine rechtlich verfehlte Körperschaft zu sehen, welche den Widerstreit zwischen Kapital und Arbeit, Nachfrage und Angebot, ausschließend, damit auch zugleich den Lohnkampf ausschließt und den inneren Widerspruch zwischen Wirtschaftsordnung und bürgerlicher Ordnung aufhebt. Mit der Befestigung der in der modernen Wirtschaftsordnung begründeten Preisbestimmung der Arbeitskraft durch Angebot und Nachfrage wird das gegenwärtige Lohnsystem selbst hinfällig, welches ja den Kernpunkt des ganzen Streites zwischen Kapital und Arbeit bildet.

Wie viel Arbeiter werden siebenzig Jahre
alt?

Z dieser von uns in einem der Artikel über Aufgabe und Bedeutung der Hygiene" (Nr. 9 d. Bl.) erörterten Frage hat kluglich auch die Berliner "Volks-Ztg." schätzenswerte Beiträge geliefert, welche auf den Nachweis hinauslaufen, daß von den rund zwölf Millionen deutscher Arbeiter und Arbeitnehmer, auf die der Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung, berechnet ist, nur sehr wenige das siebenzigste Lebensjahr erreichen und so die Wohlthat der Altersrente gerechtfertigt werden.

Gegenüber der Thatfache, daß es allerdings schwer ist, bei dem mangelnden statistischen Material irgend welche absolut genaue Angabe zu machen, läßt die „Volks-Itg.“ mit Recht verschiedene Wahlstypen gelten, die zu der Kenntnis führen müssen, daß die Zahl derjenigen Arbeiter, welche älter als siebenzig Jahre werden, eine sehr geringe ist, und wahrscheinlich kaum 1 p.ß. sicherlich nicht $1\frac{1}{2}$ p.ß. der Gesamtzahl erreicht. Nehmen wir zuerst die Zahl der Personen, welche in Deutschland älter als siebenzig Jahre sind, so finden wir, daß sich die Biffer bei einer Bevölkerung von 42 Millionen nur auf

Der Statistik.

der Gesamtheit entsprechend das sieben, und 300 000 zu hoch, da viel geringere bauer sämmt. Dies muß bei die Kräfte der Verhältnismäßigkeit der Arbeiter so scheint die dem zu widerstehen. Betrachtungen, um zu Sicherheit in Beziehung, in den Teile der Ve-

ies Menschen, die sich ergiebt, größeren An- 000 Menschenne durch die rägt bei uns also streng ges es Alter überwerden können. Die Arbeit über den Gewerben wir, daß dauer jenen sie ihn bei war oft sogar die Lebensdauer über 50 Jahre. die Lebens- dauer über das hinaus- der Fall, denn Tabelle ange- zeigt nicht die summen Be- in eine ganz

jener Durch- geborenene sehr große Kinder unter sterben etwa erreichen nur die Sterblich- tätigkeit über die aber nur die über diese ist ein Alter erwartung, die wahrschein- anzeigt. Da r, in welchem ertritt, die Lebensdauer für sie gefun- mit der allge- die Lebens- von 14 resp. eider Jahren

Gefahren der des Bierzehn- Fünfzehn- bei der seit essentlich ver- Allgemeinen mit kann ja jetzt sogar vom die von schung stellen, digen können, i des vorlie-

, welche ihr im Durch- schwank das Gewerbe- ab 51½ Jahr, auf 46 Jahr, höchstens um 1 mehr als Durchschnitts- se Thatsache 000, welche die Sieben-

sigjährigen unter den Arbeitern entfallen mögte, bei Weitem nicht erreicht wird, so gestaltet sich in Wirklichkeit das Verhältnis wohl noch ungünstiger. Denn bei der Berechnung jenes Durchschnittsalters von 46 Jahren sind nicht nur die unelbstständigen Arbeiter, sondern auch die selbstständigen Meister mit in Rechnung gezogen. Da diese sich meist besser ernähren als die Gefallen und Lehrlinge, so wird sich wahrscheinlich, wenn man die Meister fortläßt, das Lebensalter noch niebriger stellen.

Ob nun aber von jenen 12 000 000 Arbeitern 100 000 oder vielleicht 150 000, ja selbst noch einige mehr, das siebenjährige Jahr erreichen, und dadurch in den Genuss der Pension von M. 120 kommen — auf jeden Fall ist der Prozentsatz ein so kleiner, daß sich der hohe Beitrag von rund M. 15 jährlich pro Kopf kaum rechtfertigen läßt, und jede Privatgesellschaft bei einem so hohen Beitrag eine höhere Rente bewilligen würde. Wenn für einen Arbeiter 56 Jahre lang M. 15 gezahlt worden sind, so macht das ohne jede Abrechnung von Zinsen die Summe von M. 840, durch die Zinsen würde sie wohl auf M. 3000 bis 4000 sich vermehrt haben, denn allein die ersten M. 15 wachsen in 56 Jahren bei 4 p.ß. auf etwa M. 130 an. Selbst wenn man auf die zu zahlenden Invaliden-Pensionen Rücksicht nimmt, muß es doch immerhin als sehr ungünstig erscheinen, wenn einer solchen Leistung gegenüber nur an etwa 1-1½ p.ß. der Beiträgenden eine Rente von M. 120 gezahlt werden soll. Es wird, wenn die Krönung des Gebäudes nur einigermaßen verlockend sein soll, wohl nichts Anderes übrig bleiben, als das Alter, in welchem die Invaliden-Pension beginnt, herab- und die Pension selbst herauszusetzen.

Wirtschaftlich-soziale Kundschau.

* Die Arzte und die Krankenkassen. Zu diesem schon oft erörterten Thema sind auf Grund der soeben beendeten Statistik über die Lage des gesetzlichen Krankenversagens Ende 1886 folgende Erörterungen aufzustellen: Von der Gesamtausgabe von 52 Mill. Mark entfällt die Kleinigkeit von 10 Mill. auf Aerztehonorar, 8 Mill. sind für Heilmittel und Arzneien ausgegeben und 26 Mill. für Krankengeld, während weitere 8 Mill. an Sterbegeldern, Unterstützung von Wohntümern und an Bevölkerungsbildern an Helferstellen gezahlt sind. Man sagt vielleicht, den Aerzten sei durch die Einrichtung der Krankenkassen ein bedeutendes Feld ihrer früheren ärztlichen Tätigkeit entzogen. Das ist doch nur zum sehr geringen Theile richtig. Die Statistik ergiebt nämlich, daß die Gesamtausgabe der 52 Mill. sich auf 1 692 207 Erkrankungsfälle verteilt. Durchschnittlich kostete jede Erkrankung eines Versicherten etwa M. 31. Von dieser Summe entfallen auf Aerzthonorar M. 6.04. Von Berlin fallen sich die Brüder höher. Jeder Einzelfall erforderte hier einen durchschnittlichen Gesamtbetrag von 45.55 Mill. Das ärztliche Honorar dabei genau festzustellen, ist nicht gut möglich, weil sehr zahlreiche Kranken in Heilstätten verpflegt und kurzt werden. Über schon wie von Berlin ab, so können wir doch wohl die Behauptung aufstellen, daß schwerlich ein Arzt von Angehörigen der ärmeren Bevölkerungsklasse für ärztliche Behandlung in jedem einzelnen Krankheitsfall M. 6 erbält. Die Leute sind einfach zu solcher Bezahlung außer Stande, am wenigsten, wenn Krankheit die Familie beläuft. Im wahrsten Sinne des Wortes ist daher der größte Theil des Aerzthonorars von 10 Mill. für die Herren Aerzte gefundenes Gelb, das ihnen heute infolge der Kostenorganisation ausgleicht. Wir mißgutachten den Aerzten diese Einnahme wahrhaftig nicht, aber es ist doch nicht unwichtig, bei dieser Gelegenheit an das Verhalten der Aerzte den neuen Kosten gegenüber zu erinnern. Die neuverordneten vom ärztlichen Berufskorporationen gestellten Anträge auf Änderung des Krankenkassengesetzes ziehen ausnahmslos darauf ab, die Stellung der Aerzte den Kosten gegenüber materiell zu verbessern und zwar, was das Goldimmiß bei der Sache ist, auf Kosten und zum Nachteil der Versicherten, die z. B. in der freien Wahl ihrer ärztlichen Nachgeber noch mehr beschränkt werden sollen, als dies heute schon der Fall ist. Wir finden, nebenbei bemerkt, überzeugt, daß die den Aerzten tatsächlich zufließende Summe aus der Krankenversicherung auch heute schon höher ist, denn unter den 26 Mill. Krankengeld befinden sich auch die Krankengelder solcher Kosten, die an Stelle des freien Aerztes ihren Mitgliedern ein höheres Krankengeld zahlen und ihnen die freie Wahl eines Aerztes überlassen. In all diesen Fällen bezahlt der Kranke den Arzt aus eigener Tasche, und diese Summen sind aus der Statistik natürlich nicht ersichtlich. Nichtsdestoweniger sind die Herren Aerzte unzufrieden. Wie würde man wohl gegen Arbeiter weiteren, wenn sie unter ähnlichen Verhältnissen, wie den hier gegebenen, für höhere Löhne agitieren wollten? — Indessen, es scheint heute auch Aerzte zu geben, welchen das bekannte Sprichwort nicht stimmt: Bescheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne — ist!

* Die Polyzentral-Gesellschaft von kolossal Dimensionen hat sich in Nordamerika gebildet, um den Holzhandel von Minnesota und Wisconsin zu beherrschen und die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Der Ring soll mit einem Kapital von 240 Mill. Mark operieren. Deutsches Kapital ist an dieser Aufsturzgesellschaft herzuzeigen bestrebt.

* In England heißtigt nach der „Revue sanitaire“

do Bordeaux“ die jährliche Sterblichkeit des Bevölkerung zwischen 25 und 50 Jahren unter den Geschlechtern.

Landmännchen 8.05 pro Mille
Hämmerteufeln und Tischler 9.78
Kohlengräber 11.86
Maurer 13.81
Metalleiter, Malern, Glaser 14.92
Bauerinnen 18.63

Die gewaltige Differenz zwischen den Geschlechtern und den Protestanten bringt in die Augen. Der Einfluß der Berufstätigkeit und der Lebenshaltung auf die Sterblichkeit wird ausgezeichnet durch diese Zahlen illustriert.

* Wie wir hiesigen Tagesblättern entnehmen, wird im Laufe des Monats Oktober die vor zwei Jahren (15. Oktober 1885) am Speciopolis eingetretene Katastrophen, bei welcher eine Anzahl Maurer und Maurerkarrenbesitzer teils zu Tode kam, keines mehr oder minder schwer verletzt wurde, vor gerichtliches Nachspiel vor der Strafanwaltschaft des hiesigen Landgerichts führen. Die Anklage soll sich auf den Architekten Bönni, den Baumunternehmer Härries und den Maurerpriester Böckel erreden.

* Ein neues großartiges Kanalprojekt beschäftigt seit einiger Zeit die öffentliche Diskussion in Italien. Die Vorarbeiten des Grafen Cesario haben einen italienischen Ingenieur, Ramon Vittorio Brocco, nicht zu lassen. Der genannte Ingenieur hat der italienischen Regierung ein Projekt unterbreitet, welches nichts Geringeres zum Zwecke hat, als Italien der Welt nach mittels eines Kanals zu durchqueren,

dennach also das Mittelmeere mit dem Adriatischen Meer zu verbinden. Der Kanal soll in der Nähe von Castro (nördlich von Civitavecchia) in das Festland eingehauen werden und bis Fano reichen. Der neue Fahrweg würde eine Länge von 282 Kilometern, eine Breite von 100 Meter und eine Tiefe von 12 Meter besitzen. Die Stromverhältnisse machen den Kanal vollkommen schiffbar und selbst für große Kriegsschiffe passierbar. Der Projektant hat in einer ausführlichen Broschüre die Vortheile dargelegt, welche dieser Kanal für den Handel, sowie für Kriegsschiffe mit sich bringen würde. Die Träce des Kanals würde so gelegt, daß mit dem Kanalausbau die Ausfruchtung der vollen und trocken liegenden Seen in Hand geben würde. Die Kosten des Kanalausbaus einschließlich der erforderlichen Expropriationen würden 500 Millionen betragen. Der Projektant verpflichtet sich, den Kanal innerhalb des Zeitraumes von fünf Jahren fertig zu stellen. Bei den zu diesem Unternehmen erforderlichen Arbeiten müßte eine Armee von 200.000 Arbeitern, Werkleuten und Handlanger unangesehnthalig thätig sein.

* Das Hygiene-Museum in Berlin, welches im Anschluß an die vorläufige Hygiene-Ausstellung von fünf Jahren gegründet wurde, bringt jetzt nahezu alle Gebiete der Gesundheitspflege und des Nahrungswesens einigermaßen vollständig zur Anschauung. Zwischen Stockwerken des geräumigen Hauses sind mit Originalgegenständen, Modellen und Abbildungen gefüllt. Eine Wandertour durch die 34 Räume bietet an - Belehrung so Vieles und Wissenswertes, daß der Besuch des Museums jedermann empfohlen werden kann. Da sind zunächst die Veranstaltungen zur Rettung aus Feuers- und Wasserschäden und im Bereich zur See, Schutzvorrichtungen an Maschinen, Vorkehrungen gegen Staub, Dämpfe, Gas etc. in Fabriken jeder Art, in Berg- und Hüttentrieben in geschmackvoll gearbeiteten Modellen ausgestellt. Ein ganzes Zimmer ist mit Modellen von Arbeitserwöhungen gefüllt. Holz-, Ventilations- und Desinfektionsanordnungen in Wohnhäusern und Anstalten nehmen eine ganze Flucht von Sälen ein. Die Waschraum- und Kanalisation mehrerer Großstädte, darunter Danzig und Breslau, ist auf riesigen Plänen dargestellt. Auf dem Hof befindet sich eine Station zur Bodenuntersuchung der Bodenverhältnisse. Im oberen Stockwerk haben die Vorfahnden zur Veranlaufung der Krankenpflege, Belehrung, Schulspeise und Ernährung Ausstellung gehabt. Von Schulbauten und Schuleinrichtungen, Bade- und Schwimmanstalten, Krankenhäusern, Alten- und Universitätsanstalten (Kliniken etc.) und Gefangenissen sind Modelle und Originalgegenstände ausgestellt. Kurz, die Hygieneausstellung von 1883 findet sich hier in Kleiner wieder. Der Gedanke zur Gründung des Museums ist von dem Kultusminister v. Bösser ausgegangen. Noch neuverdient fordert ein Büchlein die Regierungen auf, die vorhandenen Bedürfnisse, Beschreibungen und Kostenanschläge von Schulbauten aus alter und neuer Zeit einzusehen, um so die geschichtliche Entwicklung des preußischen Schulhauses zur Darstellung zu bringen. Die pädagogische Abtheilung des Museums ist die beachtenswerthe von allen, weswegen die Besucher, die man seitens sehr zahlreich in diesem Museum trifft, sich hier besonders lange aufzuhalten. Da ist eine lange Reihe von Schulbauten der verschiedensten Herrschaften ausgestellt, von den einfachsten Formen mit wagerechter Etagenlage und ebenso gearbeitetem Säulenbalken bis zum kunstvoll gearbeiteten Schulgebäude mit Röhrbündeln als Eichen. Nicht minder reich ist die Ausstellung von Pulten und Tischen für die häuslichen Schularbeiten der Kinder.

Statistisches
über die Unfallversicherung der Arbeiter.
Bearbeitet auf Grund des neuesten „Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich“).

Im Jahr 1886 gab es im ganzen Deutschen Reich 269 174 berufshaftpflichtige Betriebe mit einem Durchschnittsjahr von 725 818 versicherten Personen, von welch letzteren 251 873 auf Reichs- und Staatsbetriebe kommen.

In den gesammelten versicherungspflichtigen Betrieben sind es:

1. bei entschädigungspflichtigen Unfällen: 177 Berichte aus dem Vorjahr; 10 540 im Laufe des Jahres hinzugekommene Berichte, darunter 2716 Getötete mit 5938 Unterleibebewohnern;

2. mit Erwerbsunfähigkeit von weniger als

1 ½ Jahren: 89 819 Berichte. (Die Anzahl dieser nicht entschädigungspflichtigen, sondern lediglich den Rangkosten tragen der Arbeiter hat fast doppelt soviel Unfälle ergriffen wie die Statistik nur als annähernd aufweist, sie nimmt an, daß die Bahnen in Wirklichkeit etwas höher sind.)

Derger Aufstellung nach würde sich die Zahl der Berichtsunfälle betroffener Personen auf 97 836 belaufen. — Es fanden also auf je 1000 Berichtete 27,6 Berichte, wovon 2,9 entschädigt wurden.

Ein Lohnbetrag in der versicherten Personen waren in Berechnung gebracht M. 2 228 338 000; jedoch entfiel auf jeden Versicherten ein Lohnbetrag von M. 652,8. (Die Lohnbetrag bedenkt sich nicht vollständig mit den gezahlten Lönen, weil für die Zwecke der Lohnzeit der 4 für den Arbeitsstag überstehende Lohnbetrag nur mit einem Drittel herangezogen wird, während andererseits für jugendliche und noch nicht ausgebildete Arbeiter der ortsübliche Tagelohn Erwachsener anzusehen ist. — § 8 Absatz 3 und § 10 des Unfallversicherungsgesetzes.)

Die Ausgaben beliegen sich überwiegend auf M. 10 517 383,85, darunter Entschädigungsbeiträge mit M. 1 915 366,24 und M. 5 401 878,06 Rücklagen zum Reservefonds. Danach also verschlingt die Verwaltung allein M. 3 200,139 oder bedeutend mehr als das, Doppelte der Entschädigungsbeiträge; auf je 1 ½ gesetzliche Entschädigung kommen nahezu M. 24 Verwaltungskosten, während auf jede versicherte Person überhaupt M. 1,28 Ausgaben kommen.

Was nun speziell die Unfallversicherung der Arbeiter des Baugewerks betrifft, so enthält die amtliche Statistik darüber für das Jahr 1886 folgende Ziffern:

In den zwölf Baugewerbe-Versichergungsvereinheiten zusammen 85 415 versicherungspflichtige Betriebe mit insgesamt 89 238 versicherten Personen.

Für diese zwölflichen Betriebe wurden verzeichnet:

1. bei entschädigungspflichtigen Unfällen: 21 Berichte aus dem Vorjahr, 1885 im Laufe des Jahres hinzugekommene Berichte, darunter 545 Getötete mit 1089 Unterleibebewohnern;

2. mit Erwerbsunfähigkeit von weniger als 1 ½ Jahren 13 Berichte.

Bei den zwölf Baugewerbe-Versichergungsvereinheiten waren an Lohnbezügen der versicherten Personen circa M. 344 045 000 in Berechnung gebracht. Die Ausgaben derselben überwiegend betrugen M. 1 860 449, wovon auf Entschädigungsbeiträge M. 303,211 tamen, während das Übrige aus Rücklagen zum Reservefonds und auf Verwaltungskosten sich verteilt. Der höchste Lohnbetrag war in der Hambergischen Baugewerbe-Versichergungsfeststelzung angerechnet, nämlich M. 1025 auf je einen Berichter, den niedrigsten Lohnbetrag, M. 385 auf einen Berichter, wobei die Sächsische Baugewerbe-Versichergungsfeststelzung auf null verzeichneten. Die übrigen Versicherten auf 12 Baugewerbe-Versichergungsvereinheiten auf je einen Berichter auf:

Norddeutsche Baugewerbe-Versichergung M. 783
Schlesisch-Polenische do 415
Hannoversche do 490
Magdeburgische do 409
Sächsische do 586
Hessisch-Nassauische do 738
Sachsen-Westfälische do 694
Westfälisch-Schlesische do 962
Bayerische do 618
Badische do 615
Auf 1000 Berichter fanden bei der hamburgischen Baugewerbe-Versichergung 33 Berichte
Norddeutschen do 28
Schlesisch-Posenischen do 12
Hannoverschen do 20
Magdeburgischen do 9
Sachsenischen do 16
Tübingischen do 18
Hessisch-Nassauischen do 35
Sachsen-Westfälischen do 21
Westfälisch-Berolinischen do 23
Bayerischen do 36
Südwestlichen do 26

Beschreibe des Reichsversicherungsamtes.

* Allzulang nach Schlüß der Arbeit. Die bei einem Neubau beschäftigten Arbeiter waren, nachdem am Nachmittage das Bettjen zum Schlüß der Arbeit gegeben war, und nachdem abends erst noch von den Steinträgern die auf dem Hof stehenden sogenannten Steuböden, für den nächsten Tag mit Ziegelsteinen vorgepflastert waren, nach der im Keller gelagerten sogenannten Geschirrämmer gegangen. Dort haben sie ihre Kleider, welche sie gegen ihre Arbeitskleider umgetauscht hatten, wieder angelegt, sich abgesetzt, die Arbeitsangelegenheiten des folgenden Tages besprochen und der Eine oder der Andere ein Bettdecken zu sich genommen. Hierbei haben sie — wie auch sonst und ohne daß hiergegen seitens des Arbeitgebers je irgend ein Einwand erhoben worden wäre — ungefähr eine halbe Stunde verweilt. Innerhalb dieser Zeit ist von ihnen anlässlich eines Familienfestes eines ihrer Mitarbeiters eine geringe Menge Branntwein (vorsätzlich von jedem etwa ein Glas) getrunken worden. Auf dem abends angefreten Hinterwege ist einer der Steinträger, infolge Sturzes von einer ungenügend verdeckten Rüstung des Neubaus, verunglückt.

Die in Anspruch genommene aufständige Baugewerbe-Versichergungsvereinheit hat die Rentenansprüche abgelehnt, weil ein Betriebsunfall nicht anzunehmen sei. Denn der erforderliche Zusammenhang zwischen Betriebsunfall und Unfall fehle, weil sich der Arbeiter in der Giebelkammer nach Schlüß der Arbeit lediglich zum Zwecke der Theilnahme an einem Familienfest aufzuhalten habe.

Das Reichs-Versicherungamt hat, in Rekurrenzstellung mit dem Schiedsgericht, diese Ansicht durch Rechtsentscheidung verworfen und den erhobenen Rechts-

Der Grundstein.

anbrück für begründet erklärt. Hierbei ging es von folgenden Erwähnungen aus:

Es ist notorisch, daß, nachdem das Beilchen zum Schluß der Arbeit gegeben ist, noch eine gewisse — wenn auch meist nicht erhebliche — Zeit vergeht, bevor die bei den Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter den Bau verlassen. Diese Zeit, je nach den betreffenden Gewohnheiten und den Verhältnissen des Betriebes verschieden, ist erforderlich zum Vorbereiten der Arbeit des nächsten Tages, zur Verwahrung des Arbeitsgeräths, zum Umkleiden, zur Abfahrt oder auch etwa zum Entgehen des Verkehrs u. s. w. Alle diese Thätigkeiten sind, sofern sie innerhalb angemessener Zeit erfolgen, grundsätzlich als noch zum Betriebe gehörig anzusehen (vgl. Rechtsentscheidung 353. Amtliche Nachrichten des Reichsgerichtsgerichtsamtes 1887, Seite 147, hinsichtlich des Umliebens und des I. Sicherheitstragens des Arbeitsgeräths). Ob in dem einzelnen Falle jener Zeitraum als innegeschuldet über überschritten zu erachten, ist eine Thatsache, welche nach den tatsächlichen Verhältnissen des vorliegenden Falles zu Gunsten des Verleihers zu beantworten war.

* Verlust des Auges als Minderung der Erwerbsfähigkeit. Das Reichsgerichtsgerichtsamt hat in einer Rechtsentscheidung ausgesprochen, daß der durch einen Betriebsunfall herbeigeführte Verlust eines Auges sich als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit darstellt. Es ist davon auszugehen, daß es eine große Zahl von lohnenden Arbeitern gibt, bei denen Ausführung (insbesondere infolge Abhängigkeits von Spülern u. s. w.) des unverleid gebildete Auge in hohem Maße gefährdet sein würde, und das demnach Eintritt, um die Gefahr des völligen Verlustes ihrer Erwerbsfähigkeit durch Verlust eines oder anderer Auges thunlich zu verringern, sich vernünftiger Weise gesetzungen seien, Arbeitern dieser Art nicht zu verlieren. Gleichzeitig wurde ausgesprochen, daß das Nach des verbliebenen Erwerbsfähigkeit der Beurteilung des Einzelfalles unterliege, daß aber dabei der nach dem Unfalle tatsächlich gezahlte Lohn nicht entscheidend sei, weil dieser nach oben wie nach unten von Aufzulagen abhängen könnte und auch keine Gewähr der Fortdauer hätte.

* Berlin betrifft die Verminderung der Erwerbsfähigkeit? Ein Fischer hatte an der rechten Hand eine Verleugung erlitten, welche dieselbe für Fischerarbeiten unbrauchbar mache. Nach Beendigung des Heilverbrenns stand der Verleihter im Bureau eines Kaufmannes eine Stellung, in welcher er einen höheren Lohn bezog, als er vor der Verleugung verdient hatte; mangels kaufmännischer Ausbildung und wegen der durch die Verleugung bedingten Mangelhaftigkeit seiner Handschrift war der Lohn indessen geringer, als der seinem Vorgänger gehabt.

Die Verlagsgenossenschaft hatte die Rentenzahlung eingestellt, weil der Verleihter mit dem Eintritt in die lohnendere Beschäftigung den Beweis geleistet habe, daß er nicht mehr in seiner Erwerbsfähigkeit bestanden sei.

Das Schiedsgericht hatte sich dem angeklagten, nachdem festgestellt war, daß derjenige Verdienst des Verleihers nicht aus Wohlwollen gezeigt werde, sondern in vollem Umfang als Arbeitsverdienst angesehen sei.

Das Reichsgerichtsgerichtsamt hat in der Rechtsentscheidung diese Ansichten für ungerechtfertigt erklärt. Der Umstand, daß der Kläger noch wesentlich in dem Gebrauch der verletzten Hand beeinträchtigt ist, bedingt an sich, daß der Kläger seinen Unterhalt nicht mit großer, leiserlei Geschicklichkeit erfordender Arbeit verdient, eine Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit.

Diese besteht in der Einschränkung, welche der Kläger durch die Verleugung in der Benutzung der ihm nach seiner geübten Kenntnissen und Fertigkeiten wie geistigen Fähigkeiten auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete sich bietenden Arbeitsgelegenheiten erleidet. Für ihre Bemessung ist es gleichgültig, ob der Kläger zufällig nach der Verleugung einen höheren Lohn bezog, als vorher, mag nun dieser Lohn ausschließlich als Arbeitsentgelt oder zum Theil aus Wohlwollen geahnt werden. Das Gesetz sieht nicht in solchen neuen Bezeugen, sondern in Veränderungen des Zustandes des Verleihers, soweit dabei die Erwerbsfähigkeit in Frage kommt; einen Grund zur Rücksicht, daß der Kläger der Verleugung emporgesetzte Verleihter ohne dieselbe vielleicht noch weiter gekommen sein würde, wie denn auch das Schiedsgericht und der Kläger selbst hervorheben, daß der Verleihter in seiner jetzigen Stellung zum Theil wegen der — durch die Verleugung bedingten — Mangelhaftigkeit der Handschrift einen geringeren Lohn bezieht als sein Vorgänger.

Ist der Grundsatz „Kauf bricht Miethe“ ein richtiger?

In dem kürzlich erschienenen Entwurf zum bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich ist bekanntlich der Grundsatz „Kauf bricht Miethe“ anerkannt. Darüber ist es zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Presse gekommen. Auch wir haben uns dazum ausgesprochen, daß jener Grundsatz ein Unrecht am Mieter bedeutet. Nunmehr hat auch der deutsche Juristentag zu dieser Frage Stellung genommen und die Unzulässigkeit des Grundsatzes „Kauf bricht Miethe“ erklärt.

Zu näherer Information sei zunächst Folgendes erläutert:

Die beiden Rechtspröklommatoren „Kauf bricht Miethe“ und „Kauf bricht nicht Miethe“ nicht sehr deutlich zum Ausdruck gelangenden Gegenäste laßen sich in ihren wesentlichen Richtungen so umschreiben: „Kauf bricht Miethe“ bedeutet den Grundsatz, daß in demjenigen Falle, in welchem eine vermietete oder verpachtete Sache vor Ablauf der Mietzeit veräußert wird, der Erwerber der Sache besitzt, ist vom Mieter die sofortige Räumung zu verlangen. Diese Bedingung steht dem Werte nach schwach beurteilt. Der Referent Herr Siebold gab in berechten Worten seinem Bedauern über die zunehmende Thalschaftlosigkeit der Berliner Mauer ausdruck, die um so unerträglicher sei, als bereits die Arbeitslosigkeit unter den Mauern tiefe eingerissen sei. An den Mauern liege es, Mittel und Wege zu finden, den Leideständen im Gegenre, Unterdarbeit, Überflund- und Sonntagsarbeit, Abhilfe zu schaffen. Schon zu Beginn des Jahres sei hiergegen mit allen Kräften agitirt worden, jedoch was habe es genutzt? Die verlorenen Bauplätze habe gezeigt, daß der Indifferenzismus unter den Mauern leider noch sehr groß sei. Dieser Indifferenzismus müsse fallen gelassen werden, das vornehme Ziel mußt sein eine Arbeitsverfügung. Eine starke Organisation, ein Fachverein, müsse wieder geschaffen werden, um das vorgekämpfte Ziel zu erreichen. Die Wintermonate müßten dazu benutzt werden, um Versammlungen abzuhalten, um sich immer mehr stark zu machen über die eigene Lage und sich vorgubereiten, im Frühjahr zu Beginn der Bauperiode mit erneuten festen Kräften einzutreten für Räumung der genugsam bekannten Mauern, namentlich für Verstärkung der Arbeitszeit. Herr Schmidt hielt es für notwendig, einen festen Beschuß zu fassen, um den Arbeitgebern die Möglichkeit zu nehmen, zu sagen, sie wären nicht vorbereitet, sie hätten nichts gewußt. Er stellte den Antrag, im nächsten Frühjahr die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern, und zwar die Morgenstunde von 6 bis 7 Uhr in Bergfall zu bringen. Hierauf, meinte Redner, würden die Mauer leichter eingerissen, denn Leidestände würden immer gemacht werden. Werner beantragte Redner, einen Stundenlohn von 60 & zu fordern. Diesem Antrage entsprechend, war folgende Resolution eingelaufen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Mauer Berlins und Umgegend beschließt: 1. Dafür zu sorgen, daß die Versammlungen besser beobachtet werden. 2. Im nächsten Frühjahr die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag zu verlängern. 3. Den Stundenlohn von 60 & festzulegen.“ Der Vorsitzende, Herr Großmann, warf im Aufschluß hieran einen Rückblick auf die Mauerbewegung der vergangenen Jahre und kam zu dem Resultat, daß heute nicht tausende von Mauern auf der Straße lägen, wenn die verdeckten Beschläge zur Durchführung gebracht worden wären. In Hamburg wird ein Durchschnittslohn von 65 bis 68 & geahnt, trotzdem die Lebensbedingungen dortlieb in vielen Beziehungen billiger wären, als in Berlin. Er ist ein Frühjahr, die hauptsächlichsten für den Arbeiter, in Betracht kommenden Lebensmittel, Fleisch, Brot &c. soviel die Wohnung sind in Hamburg schon lange Zeit mindestens so teuer wie in Berlin. (D. Red.) Bevorzugt der Resolution erklärte sich Redner mit der neuen Stundenarbeitszeit einverstanden. Eine Schädigung der Kapitalisten sei hierin nicht zu erkennen, eine solche wolle auch die Mauer nicht, sondern nur, was sie unbedingt zum Leben braucht. Hätten die Arbeiter Pflichten, die sie erfüllen sie sehr gern bereit wären, so hätten auch sie Rechte und diese dürften ihnen nicht verkleinert werden, um sich gegen die Übergriffe des Kapitals zu schützen. Die eingelaufene Resolution war nicht nach dem Sinne des Herrn Heinz. Er hält derartige Beschlüsse nicht für maßgebend. Er hält dafür, vorerst keine Beschlüsse zu fassen, sondern den Winter dazu zu beobachten, sich zu organisieren. Herr Schmidt hielt dem gegenüber seinen Antrag aufrecht und sah denselben eben als Organisationsantrag auf. Nachdem Herr Klemm seine Befürchtungen darüber geäußert, daß der Indifferenzismus der Mauer gegenwärtig macht, warf Großmann darauf aus, es sei, daß wenn ein neunstündiger Arbeitszeit für das nächste Frühjahr in Aussicht genommen werde, derselbe noch lange nicht erreungen sei. Diese Forderung werde von den Kapitalisten, welche wohl wissen, daß dadurch die Arbeiterschaft bedroht werde, schwerlich ohne heiligen Kampf bewilligt werden, eher noch die 60 & Stundenlohn. Und doch müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, die Lohnfrage würde sich dann von selber regeln. Er empfahl die Annahme der Resolution unter Hinzufügung der Worte: „und im Frühjahr die Kundgangszeit in Anspruch zu nehmen“ und in diesem Sinne zu agitieren. Die Abstimmung über die Resolution ergab Annahme derselben gegen eine Stimme. In seinem Schlusswort riefte Herr Siebold einen Appell an die Mauer, den gefassten Beschuß auch zur Ausführung zu bringen.

Auch nicht schlecht! Aus Sachsen ging der „Voss. Blg.“ folgende Mitteilung zu: „Von der Kreis im mittscherer Polizeibehörde ist kürzlich eine Versammlung der Mauer und Zimmerer mit dem Bemerk von vornehmen unterfaßt worden, daß dem aus Leipzig kommenden Referenten die hiesigen Verhältnisse doch nicht bekannt seien, und es ihm noch jedesfalls garnicht darauf ankomme, die Lage der Kreismitthäuser Bauhandwerker zu verbessern. Es ist in eine vielmehr nur die Absicht vorzuliegen, sozialistische Ideen in diese Kreise der Bauhandwerker hineinzutragen.“ Ja, ja, in Sachsen, da sind die Arbeiter mit ihrem Koalitionsrecht gar gut daran!

Eine „sozialdemokratische Kundgebung“ bei einem Pflichtfest soll, wie Berliner Blätter zu berichten wünschen, auf einem dortigen Neubau stattgefunden und der Polizei Anlaß zum Einreihen gegeben haben. „Es sollte so heißtt es — von den Bauhandwerken das Richtfest gefeiert werden. Sowohl die Richter, welche oft durchgängig mit rothen Blumen und rothen Taschenlichern geschmückt war, erzeugte Anlaß bei der Polizei, der es ferner auffiel, daß eine große Anzahl Arbeiter von anderen Bauten am Schauplatz erschienen waren. Nachdem der Polizist die Festrede gehalten und unter Lauf der Masse hört, auf die Baurherren ausgebracht worden waren, sprach plötzlich ein unbekannter aus der versammelten Menge mit Stentostimme: „Es lebe die Sozialdemokratie, Wilhelm Liebknecht lebe hoch!“ Die Menge summte zum großen Theil in den Hochruf ein, gleich aber schrie auch die Polizei ein. Die Fortsetzung der Feierlichkeit wurde verboten und sowohl der Bauherr als auch die Straße durch die Beamten fest gemacht. Bei einer Abstimmung sozialistischer Bieder zog die Menge

von damen." — Das "Berl. Volksbl." erzählt nun, daß der Vorfall sich denn doch etwas anders zutragen ließ. Tatsächlich u. s. w., die auf dem Neubau gearbeitet hatten, waren, ob nun offiziell oder nicht, bleibe dahin gestellt, zu dem Richtfest nicht geladen worden, stießen aber, da sie sich im guten Rechte fühlten, ein hoch Bier an und begannen gemüthlich zu trinken, ohne auf die Meister und Bauherren zu warten. Als nun diese kamen, wurden die Arbeiter aufgefordert, nach oben zu kommen und die Richtstufe aufzutreten. Das hätten sie aber nicht, sondern blieben ruhig sitzen. Die Freude wurde nun aber doch ausgetragen, und den Baierl ließ den Bauherren hochziehen. Gleich darauf wurde aber von einem der Arbeiter auch ein Hoch an die Sozialdemokratie ausgebredigt. Nach ungefähr zehn Minuten waren zwei Bachmeister und zehn Schuhleute zur Stelle, verbeten die Musit und forderten die Arbeiter auf, sofort den Bauplatz zu verlassen. Maurer Petzelmann, der den Beamten fragte, warum die Feststellung verhindert werden sollte, da doch die größte Hupe herschalle, wurde sofort mit nach der Woche genommen, mußte dort unentzündlich eine Stunde lägen und wurde dann einer Leib-Stationär unterworfen. Da nichts gefunden wurde, konnte er wieder gehen. Ferner wird mitgetheilt, daß es eine Unwahrheit sei, daß rothe Lobschwörer an der Krone bestellt waren, oder daß dieselbe rote Farbe überhaupt bei der Dekoration derselben vorgekehrt habe.

* Der Fachverein der Maurer von Ohlau ist bedürftigerseits aufgelöst worden. Nähere Nachrichten fehlen.

Ein allgemeiner Kongress der Metallarbeiter Deutschlands soll vom 27. bis 30. Dezember d. J. in Gotha stattfinden. Veranlassung dazu hat hauptsächlich die verunglückte Thätigkeit des Schlosser-Hamburgs gegeben, bei welcher offenbar wurde, wie schwer der Mangel einer guten, die Allgemeinheit ihrer Berufsgenossen umfassenden Organisation zum Nachteil der Arbeiters in die Wagschale fällt. Sonach wird denn auch hauptsächlich die Organisationsfrage den Kongress beschäftigen und zwar speziell in der Rücksicht, ob zentrale oder lokale, bzw. ob Branchen- oder allgemeine Organisation. Die Ansichten darüber sind in den beteiligten Kreisen getheilt. Von den Punkten der Tagesordnung heben wir, als von allgemeinem Interesse, hervor: Stellungnahme zu den sozialpolitischen Gesetzesvorschlägen; die Anträge befreundender

Arbeitsnachweis und Reifeunterstüzung. In einer „Deutschen Metallar-Big.“ von hier zugegangenen Erörterung des Kongressprojektes führen wir folgendem bemerkenswerte Ausführung über den Sachteil, den den Arbeitern aus verunglücktem Streit erwartet Es ist über den Wert oder Nichtwert der Streits sowie soviel geschehen und debattiert worden, daß man es möglichst untersößen könnte, hierauf näher einzugehen, und doch drängt sich immer die Frage auf, was hat Abitur erreicht? So haben z. B. die former in Altona Ostenen im vorigen Jahre, deren Streit 26 Wochen andauerte und M. 22.000 den Arbeitern kostete, wenn man die Lohnverhöhung von M. 18 auf M. 21 abrechnet nicht nur nichts erreicht, sondern sie sind gebunden der Fabrikanten gegenüber als vorher. Nicht nur, daß ihre Organisation gestört ist und in ihren Vermagungen mit den Fabrikanten Bedingungen enthalten will, welche die völlige Ausnutzung seitens der Leeren sehr unzureichend können — hat man Arbeit herangezogen welche man fast als Trumpf ausspielen kann und wird Derartige Stellung wird man aber bei den meistern Streits zu verzeichnen haben.“

Vom Delegirtentage der Baugewerksmeister in Stuttgart.

Die "Baugew.-Rtg." setzt ihre Berichte fort. Ihr Redakteur, Herr Feliß, ist der Erste, der darin zu hören kommt mit einem Vortrage über die "Festigkeit des Verbandes und den Befähigungs-nachweis". Neues sagt Herr Feliß nicht; er wiederholte alle, oft gehörte, Weisheiten, so z. B.: "Seit einem halben Menschenalter hat der Verband unternommen den Meisterstand wieder zu Ehre zu bringen und damit den Lehrling und Gesellen, denn ohne diese Dreifheit kann kein handwerkliches Gewerbe auf die Dauer sich erhalten. Hierin liegt der Inhalt unseres Verbandes. Und wenn der Verband mit unendlich vielen anderen Dingen beschäftigt wird, so stehen diese doch alle in engem Zusammenhang mit dem Ziele, den Meisterstand zu heben." Ich nenne nur folgende Auslagen: Fachschulen für Lehrlinge und Gesellen, Ein- und Ausüberschriften der Lehrlinge und Gesellen, Gesellenprüfungen, Baugewerbeschulen, Meisterprüfungen, Krankenkassen, gewerbliche Schiedsgerichte, Arbeiternachwuchsen, Bearbeitung von Unfallversicherungsfragen, Bearbeitung von Petitionen für den Reichstag und die Regierungen, Statistik, Unterführung des Innungswesens mit seinen Kolossoren."

Da sind wir doch neugierig, ob man die Innungen die diesen Verband bilden, nicht auch als „politische“ Vereine erklären und unter Anklage wegen verbotener Inverbündung treten will; wie man mit den Arbeiterschäfvereinen gemacht hat, weil sie Petitionen an den Reichstag und die Regierung gerichtet haben!

die Regierung getroffen haben:

Im weiteren Verlaufe seines Vortrages bemüht sich Herr Felsch sich, zu „beweisen“, daß eigentlich die „wirklichen Meister“ beschäftigt seien, Unfälle zu verhindern. Die Unfall-Statistik und die tägliche Erfahrung lassen aber von solch einer besonderen Beschäftigung nichts erkennen. Dem Herrn Felsch dient die betreffende Behauptung eben dazu, die Forderung des Prüfungsantrages als „rechtfertigen“ als im Interesse der an den Bauten beschäftigten Personen.

(Fortsetzung folgt nach der Fortsetzung der „Baugew. Zeitung“.)

Eine heispielloos unüberlegte That,
welche die traurigsten Folgen nach sich gezogen, führt
fürstlich den 23jährigen Mauer Hermann Friedrich
Blümel unter der Anklage der schweren Körperverletzung
vor die erste Strafassize des Berliner Landgerichts I.
Am 25. Mai d. J. hatte Blümel die Saalede in
einem Hause zu fallen. Als Handlanger war ihm der
42jährige Arbeiter Ulrich beigegeben worden. Während
Blümel auf dem Gerüste arbeitete, mache er sich den
schlechten Scherz, den unter ihm mit Aufzäumen
beschäftigt Ulrich wiederholte mit Absichtung zu
bespinnen. Dieser wurde ärgerlich und verbat es sich
energisch. Die Sache schien hiermit abgetan. Nach
einer Zeit rief Blümel seinen Gehilfen, als wollte er
ihm einen Auftrag ertheilen. Wohlwissend blieb dieser
in die Höhe. In demselben Augenblick explodirte der
Angestellte den fest vollen Eimer mit der öden Salz-
lösung und schüttete den Inhalt über den Untersitzenden aus. Mit lautem Aufschrei drach dieser zusammen.
Die Wirkung war eine entsetzliche. Fast rasend vor
Schmerz musste Ulrich nach der Klinik gebracht werden,
sein Augenhaut waren völlig zerstört zu sein. In völlig
gebrochenem Aufzange wurde der Verlehrte, ein sonst
gesunder und kräftiger Mann, in den Gerichtssaal geführt,
um gegen den Angeklagten Zeugnis abzulegen. Das
rechte Auge ist völlig blind, die Kraft der linken ist
bis auf einen schwachen Schimmer zusammengeflossen.
Der Bedauernswerte besitzt Frau und fünf Kinder, die
ihres Ernährers verbrant sind. Der Angeklagte versucht
den Sachverhalt so darzustellen, als sei der Kaffeezettel
durch eine Unvorsichtigkeit zum Umsturz gelangt, aber
nicht nur der Verlehrte, sondern auch die übrigen Zeugen
hatten mit aller Bestimmtheit gesehen, daß der Ange-
klagte den Eimer mit beiden Händen anhob und den
Inhalt dem Untersitzenden ins Gesicht schüttete.
Der Staatsanwalt beanspruchte eine Gefängnisstrafe von zwei
Jahren. Der Bertheilige erklärte, daß er das uner-
wartetgekommene Amt sofort niederlegen würde, wenn er
nicht zu Ehren des Angeklagten die Möglichkeit in
Betracht ziehen könnte, daß die Zeugen sich demnach
getröst hätten. Von dieser Annahme ausgesehen, hielt er
nur eine Kapselfhaft für vorliegend. Der Bertheilige
verurteilte den Angeklagten aber wegen vorsätzlicher
schwerer Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von
einem Jahre, auch wurde der Verurteilte sofort in Haft
genommen.

Neunstündige Arbeitszeit, 60 Pf. Stundenlohn,
mit dieser Forderung wollen die Berliner Maurergesellen
um nächsten Frühjahr in die Lohnbewegung eintreten.
(Vgl. die berl. Notiz in dieser Nummer unseres Bl.)
Die Baugem.-Blg. widmet dieser Forderung einen
längeren Artikel. Aus demselben ersehen wir, daß die
Beschaffung, welche diese Forderung zum Bezugspunkt
holt, ferner beinhaltet: vom nächsten Jahr an streng
an der gesetzlichen Kündigungssfrist von
14 Tagen festzuhalten, d. h. auf keine Abmilderung
einzugehen, welche anders bestimmt. Das bedeutet,
wie die Baugem.-Blg. entstellt auf, für den Meister,
daß er kündigen muß, während der Geselle federfrei ohne
Kündigung den Bau verlassen darf. Ein Mittel auch
den Gesellen zur vorgängigen Kündigung zu zwingen,
giebt es definitiv nicht; so lange die Gesetzesgebung den
Kontraktrecht nicht trifft. So geht also der Zielabschluß,
längst die gesetzliche Kündigungssfrist unter allen Um-
ständen festzuhalten, darauf hinaus, die Meister und
Arbeitgeber den Gesellen gegenüber läuflos zu machen.

Schreibt! Es gehört die vollste zünftigerische Unterstrenge dazu, solche eine Behauptung zu wagen. Die Gesetzgebung soll den Kontrabuch bestrafen, — die Forderung ist ja nicht neu; sie zielt auf die Verhinderung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, und damit zugleich auf die völlige Unterordnung des Arbeiters unter die Willkür des Unternehmers. Doch darüber wollen wir uns gelegentlich nähern ausprechen. Gute Heile weisen wir nur die Behauptung der „Baugen-Btg.“, daß das Gesellschaften der Arbeiter am gesetzlichen Kündigungsschluß die Meister und Arbeitgeber den Gesellen gegenüber „schußlos“ macht, als eine triviale, tendenzlose Unwahrheit zurück. „Nun kann man“, fährt das Meisterorgan in seinen Ausführungen fort, „der Meinung sein, daß ein von 500 Maurern gesetzter Streiktag, da etwa 20 000 Maurer in Berlin sich ausschalten, wenig so bedeuten habe. Dies würde aber ein verhängnisvoller Irrthum werden. Der Beschuß ist, angekommen und wird dem Arbeitgeber im Laufe des Winters mitgetheilt, damit diese sich nicht, wie in der Gesellenverfammlung ausgeführt wurde, „auftenden können“, sie hätten nichts davon gewußt. Im nächsten Schißjahr, wenn die Bauausfälle eingeräumt gut sind, wird dann wahrscheinlich mit dem Streik sei er nun ein allgemeiner oder partieller, begonnen, denn Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Bogenes ist eine Aussicht, welche jeden Menschen mit froher Hoffnung erfüllt.“

Da kann die "Baugew.-Rgt." Recht haben! Es kommt nicht darauf an, wie viel Arbeiter den Besitzungsrechtlich gefasst haben, sondern wie viele, wenn sich's um seine Ausführung handelt, ihm freiwillig beitreten.

Sich zu der neu entstandenen Arbeitszeit wendend, führt das Westkoreaner Folgendes aus:

"Wir halten dieselbe für durchaus ungerechtfertigt für das Baugeschehen. In diesem liegt es schon während des Winters, sowie im Herbst und Frühjahr, genug Tage, an welchen kaum acht Stunden gearbeitet werden kann, und wenn jetzt, wo noch die zehnbißige Arbeitszeit besteht, arbeitet im Durchschnitt der Bauer und Bäumeister nur neun Stunden. Nur kann man doch nicht sagen, daß im Durchschnitt neun Stunden Arbeit mit den nötigen Ruhepausen einen Tagearbeiter adäquat angreift und ihn seiner Familie entziehen. Das sind der Beamtenstand und viel andere Gewerbezuwirke, welche durch geistige Arbeit sich den Unterhalt verdienen müssen, viel schlimmer daran. Auch der kleine Weißer,

der kleineren Vortheile durch die soziale Gesetzgebung ge-
nießt, (II) muß mehr als neun Stunden arbeiten.

Es ist etwa 30 Jahre her, da arbeiteten die Männer und Frauen vielfach auf dem Lande noch dreizehn Stunden, dann zwölf Stunden, jetzt wohl noch allgemein elf Stunden. In den Städten beträgt die Arbeitzeit zwischen elf und zehn Stunden. Wird diese nun auf neun Stunden herabgesetzt, so wird die Durchschnittszeit auf acht Stunden und damit um 33½ % gegen früher. Doch willte man ja nicht glauben, es sei der nemmstümliche Arbeitstag das letzte Heil der Kaufmänner. Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Bergang und acht Stunden Schlaf, das diktirte (1) die baldige Forderung werden, die Neunstundigkeit im nächsten Jahre durchgesetzt wird. Nun nun mehr Aussicht auf Erfolg zu haben, söhne die Verbraucher vor, den Arbeitstag künftig des Morgens nicht um 6 Uhr, sondern um 7 Uhr beginnen zu lassen. Des Abends arbeiten die Aftarbeiter und sonstige fleißige Leute (1) unter besondern Verhältnissen zuweilen doch etwas länger, so wurde überlegt, und darum muss man die Stunde am Anfang der Arbeit weglassen.

Man sieht, die "Baugew.-Blg." hilft sich wohl, um den Keimpunkt der ganzen Frage einzugehen, wonach die Verkürzung der Arbeitszeit in demselben Maße vorgenommen werden muss, wie das Arbeitsangebot wächst, um einen Ausgleich zu Stande zu bringen und möglichst allen Arbeitern Beschäftigung zu sichern. Die Entwicklung der Produktion macht die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer wirtschaftlich-sozialen Notwendigkeit, die im Interesse der ganzen Kultur entstanden werden muss. Sind in einem Produktionskreise so und so viel "Laufende Arbeiter" überflüssig" bei einer neuständigen Arbeitszeit, so fordert die Wohlfahrt des Staates und der Gesellschaft die Verkürzung der Arbeitszeit um so viel, als nötig ist, die "überflüssige" Arbeitskraft mit in den Bereich der Produktion zu ziehen und sie so vor Elend und Verderben zu bewahren.

Demgegenüber erscheint obiges Rechengerispiel der Baugew.-Btg.¹ als völlig nichtslagend. Dagegen hat sie gegen Recht, wenn sie weiterhin liegt, daß „eine steife Folge aus der neuständigen Arbeitszeit“ sich der Minimallohn von 60,- pro Stunde ergebe. Gewiß, die Verkürzung der Arbeitszeit hat eine Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit, als eine Preissteigerung derselben, eine Erhöhung der Löhne ganz von selbst im Gefolge. Deshalb müssen die Arbeiter auch auf Verkürzung der Arbeitszeit und ihre allgemeine Durchführung die größeres Gewicht legen, als auf gelegentliche Lohnerschübungen, die mit den Konjunkturwellen sie bedingen, wieder verschwinden. Die Baugew.-Btg.¹ rägt besonders, doch der Minimallohn von M. 6 auch jungen, aber erst aus der Lehre entlassenen Beflecken werden sollte; sie meint: „Die jungen Männer und Zimmerer unter den heutigen Bedingungen I. 6 fordern, ist frust und kommt auch nur geschahen, weil die Arbeiter geschehen haben, daß die Gesetzgebung sich jetzt nur mit ihnen beschäftigt, (III), während andere Gesellschaftsklassen, und wie denken dabei wieder an die kleinen Meister, welche mit einem oder keinem Gehilfen arbeiten, garnicht bedacht worden sind.“

Die obige Gesetzgebung! Und dabei wird dieselbe doch von den Interessen eben dieser anderen Gesellschaftsklassen beherrscht! Und dabei hat sie speziell in der sogenannten „Handwerksgesetzgebung“ zu Gunsten der Innungsmeister außergewöhnlich viel geschehen! Was hat denn die Gesetzgebung zu Gunsten des $O\ddot{h}l\ddot{a}t\ddot{m}\ddot{p}\ddot{s}\ddot{f}$ der Arbeiter gethan? Nichts, garnicht! Sie hat und wird weiter ruhig geschehen lassen, daß das Konkurrenzrecht der Arbeiter seitens vieler Behörden einer willkürlichen Auslegung erachtet, die seiner Durchsetzung kommt. Die Gesetzgebung ist es waghalsig, welche die Arbeiter zum Vorwärts, zu sogenannten „frustvollen“ Fortbewegungen ermutigt.

Doch hält die „Baumgärtig.“ nennt die Fortbewegung des Minimallohnloches von A 6 deshalb „frivol“, weil sie auch auf jüngere Gesellen sich erstreckt. Schau, schau! Man legt doch sonst auf die Arbeitskraft junger Arbeitnehmer so großes Gewicht! In Staatsbediensteten werden über 40 Jahre alte Arbeiter garnicht angewommen. Und wo sich's um den Minimallohn handelt, sollte man die Arbeitskraft junger Gesellen getriggert schätzen dürfen als die älterer? Man kann einwenden, die älteren seien gebüttet, erfahrener. Begegeben! Aber die jüngeren sind kräftiger, physisch leistungsfähiger und finden dementsprechend auch ihre Verwendung seitens des Arbeitgebers. Der Unterleib, wo er wirklich vorhanden sein sollte, gleicht sich in der Regel aus. Und deshalb ist es nicht „frivol“, für junge Gesellen denselben Minimallohn zu fordern wie für ältere.

Am Schlusse ihres Artikels spricht die „Baugen-Aktie“ so die Ansicht aus: „dass die Arbeitgeber des Bau-gewerbes in Berlin die neuesten Beschlüsse der Maurer-gesellen nicht leicht nehmen, sondern baldigst ihre Gegenmaßregeln vorbereiten. Die Baufinnung kommt auch hier wieder die Initiative zu ergriffen und vielleicht mit den übrigen Bauarbeiterverbänden für diesen Zweck eine Kampfvereinigung anzustreben haben, wozu der bevorstehende Winter die nötige Bluse bietet.“

Bon Unterhandlungen mit den Gesellen
gewöds gütlicher Vereinbarung ist also nicht die Rebe.
Die „Baugew.-Blg.“ proklamirt von vornherein den
G a m f a u Abmehr.

Der „freie Arbeitsvertrag“.

Aus Bochum übersendet man uns ein gebräuchliches
Exemplar einer „Arbeitsordnung für die Bau-
gewerken, Innung zu Bochum (Stadt- und
Landkreis)“, deren hauptsächlichste Bestimmungen
wie hier zur Befolgsständigung unseres Materials, betr.
den freien Arbeitsvertrag, mittheilen wollen.

Die Festlegung der Beziehungen zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitnehmern ist vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Be-

Verhandlungen, Obergangshilfe ist die Ausbereitung auf
- so sagt § 105 der Reichsgesetzesverordnung. Der § 1
der in Rücksicht stehenden Arbeitsordnung aber be-
limmt: „Gewinnliche Gesellen und Arbeiter stehen unter
der Leitung des Meisters, dessen Stellvertreter, der
Werksführer, resp. Partizipare und haben deren Beschlüsse
willig zu achten.“

Doch unter den „Besiegten“ nicht nur diejenigen verbünden sich, welche sich auf die sachgemäße, ordentliche Ausübung der Arbeit beziehen, sondern daß es sich um Besiegte schlechthin, insbesondere auch sowohl sie, das Arbeitgeberverträge betreffend, handelt, ergibt sich aus folgenden weiteren Bestimmungen:

§ 2. „Die Arbeitszeit wird durch Anfangszeichen bekannt gemacht (11.) und der Beginn der Arbeit durch ein Signal oder durch Aufforderung der Betriebsleiter, resp. Werksleiter angekündigt. Im Falle Begehrtes befürkt werden sollte, ist es vor dem Punkt eines jeden Gefahrens, rechtzeitig anzuhängen.“ — Der Arbeitgeber als solch die Arbeitszeit willkürlich festzusetzen ist verboten, wann angefangen, wann aufzuhören werden soll.

„Wer fünf Minuten nach Beginn der Arbeit nicht an seinem Platze ist, hat $\frac{1}{4}$ Tag zu feiern und kann, wenn dies wiederholt vorkommt, bis $\frac{1}{2}$ Tag bestraft werden.“ Nach § 4 wird „eigenmächtiges Fortbleiben, sowie unzuverlässiger Über die Urtäcke dasteheln“ mit $\frac{1}{2}$ Tag bestraft. Nach § 5 muss „auf Anordnung auch nach Feierabend, wenn die Arbeit dringend notwendig ist, auch Sonntags gearbeitet werden und kommt dabei unter der üblichen Bohnsatz in Betrachtung.“ Was schmückt es auch die Bochumer Innungsmeister, dass das Gesetz (Gewerbeordnung § 105 Abs. 2) bestimmt: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten.“ Sie legen den Arbeitern unabdinglich diese Verpflichtung auf und zwar ein für alle mal; gleich bestimmen sie, dass für Arbeit nach Feierabend und am Sonntag nur der übliche Bohnsatz gezahlt wird.

§ 7. Seien sich im Material Fehler, so sind die Gesellen, resp. Arbeiter verpflichtet, solche sofort zur Anzeige zu bringen, gleichviel, wie weit die Arbeit vorgeschritten ist. Nachzuzeigen wird durch den Abzug der Arbeitszeit, welche an dem Stücke vergeblich verwendet

arbeitszeit, welche an dem Arbeit vergeudet wurde, ist Kraft. Das Gleiche geschieht, wenn die Fehler durch eigene oder die Schuld eines Anderen entstanden sind. — Das ist so ein rechter, der Chiliane Thor und Chätz öffnender Widder Paragraph 1! Denn was deichtet der Meister oder sein Stellvertreter als angelegpflichtiges Material: Fehler zu erachten? Nach unserer Erfahrung haben Meister, resp. Werkführer und Pariser in erster Linie sich über die Fehlerfreiheit des Materials zu vergewissern, zumal ja (nach § 6 der Arbeitsordnung) jeder Geselle oder Arbeiter die zur Arbeit nötigen Materialien durch die Werkführer, resp. Pariser erhält und Niemandem gestattet ist, sich dieselben eigenmächtig zu verschaffen. Jammert man mag es ja vorwenden, daß ein Fehler am Material erst nach der Bearbeitung zu Tage tritt; aber es kommt mindestens ebenso vor, daß der Fehler auch dem aufmerksamen Arbeiter verborgen bleibt und erst später offenbar wird. Ob endlich ein Fehler durch eigene Schuld entstanden ist, läßt sich bei Baumaterial in den meisten Fällen genügt sicher feststellen.

Ein weiterer Vor-Paragraf, durch welchen ein guter Threib der Verantwortlichkeit des Meisters und seines Stellvertreter auf die Arbeiter abgewälzt wird, ist der § 8: „Jeder Geselle oder Arbeiter hat bei Übernahme einer Arbeit, die in der Rechnung angegebenen Wabe genau zu prüfen und bei vor kommenden Fällen sofort den Werkführer oder Bauleiter Anzeige zu machen. Unterläßt er solches, so arbeitet er für eigene Rechnung und Gehalz weiter, kann also für die aus- ausgeführte Arbeit nichts verlangen.“

geführte Arbeit nicht verlangen.
Wie meinen nun, daß ein gewissenhafter und in seinem Fach tüchtiger Baumeister, Werkführer oder Baumeister allemal eine Belehnung zur Ausführung weggeben wird, ohne sich ganz genau von der Richtigkeit der angegebenen Maße überzeugt zu haben? Die Böhmische Innungsmeister werden bestrebt sagen: „Ja, das geschieht auch bei uns!“ So? Aber wenn nun Meister, Werkführer und Baumeister keine Fehler entdecken, weshalb sie der Geselle entdecken müssen? Die Fehler der Rechnung werden erst bei der Ausführung, bzw. nach der Ausführung gewisser Theile offenbar und da soll dann der Geselle umsonst gearbeitet haben, da wird er haftbar gemacht für die Dummheiten, die Unachtsamkeit, den Leichtsinn des Meisters, des Leiters und wer sonst noch dabei in Betracht kommt. Das ist ja eine nette „Werkleiterhaft“, die ja nur äußerst wichtigen, technisch grundlegenden Dingen, wie die Bezeichnungen es sind, solch eine Stellung eintanzt, wonach die Gesellen und Arbeiter auch noch die Verantwortlichkeit für Fehler in diesen Dingen haben!

§ 9 handelt von der Auffordarbeit. Als Abschlagszahlung wird pro Arbeitstag der festgelegte Lohn ausbezahlt, vorausgesetzt, daß die Arbeitsleistung dem Tage lohn entspricht, — andererfalls wird der selbe verhältnismäßig gefärbt. In Streitfällen soll das Urtheil des Reifers, oder dessen Betriebsrat allein maßgebend sein und jeder Geselle oder Arbeiter für denselben unterwerfen, mit Verantwortlichkeit auf den Rechtsweg. Eine solche Bekämpfung ist nur allerdings lebenswichtig, wenn wir einen Reifer, mit dem ich freile, Richter in diesem Streite seïn? Und glauben denn die Doctorium-Fannungsmeister für ihre werte Person den § 120 a der Gewerbeordnung, betreffend den Antritt der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, durch gewerbliche Schiedsgerichte und auf dem Rechtswege ignorieren zu können?

zu tonnen? S. 10 setzt gegenseitige 14tägige Kündigung fest. Wer ohne solche die Arbeit verlässt, soll des restirenden Lohnes verlustig gehen. (11))

S. 12 legt für den Gebrauch der Werkzeuge ein monatliches Betragsgeld fest, und zwar soll der Monat, in welchen der Ein- und Ausstritt erfolgt, voll zu-

Berechnung kommen. Das ist ja geradezu widerisiger Untugend! Also wenn jemand am Schluss des Monats in die Arbeit eintritt, soll er doch das volle monatliche Geholde erhalten? An und für sich ist es schon ein großes Unrecht, vom Arbeitgeber für die im Interesse des Unternehmers von ihm zu gebrauchenden Werkzeuge Entlastung zu fordern. Auch das ist eine Überhöhung des Arbeiters. Auf diese Weise wählt der Unternehmer einen Theil seiner Betriebskosten auf die Arbeiter ab.

Nicht wahr, der „freie Arbeitsvertrag“ kommt in dieser „Arbeits-Ordnung“ recht hübsch zur Erwähnung?!

Journal of Health Politics, Policy and Law, Vol. 29, No. 4, December 2004
ISSN 0361-6878 • 10.1215/03616878-29-4 © 2004 by The University of Chicago

„Nur keine Ueberhebung“, so mögten wir der „Baugewerksch.“ zuwenden. Dieselbe heißtt, um zu zeigen, welche Anstrengungen die Baugewerkschulen an die Aufnahmefähigkeit ihrer Schüler machen und mit wie ertraglich geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache Schüler sogar ihre Abgangsprüfung bestehen können.“ folgenden, ihr zur Veröffentlichung zugegangenen Brief mit:

aus Annonce der ... vom 12. d. M. erlaubte ich mir um die Stelle zu bewerben. Teile Ihnen mit daß ich 8 Wintersemester die Baugewerbeschule zu ... besucht habe und auch meine Examens als Zimmermeister im März 1885 gemacht und bestanden habe. Werner wollte ich Ihnen noch mit daß ich 2 Jahre bei den Pionieren hier in ... gebaut habe und während der Zeit 1 Jahr in Berlin bei der II Ing. Inspektion als Oberanwärter auf Comando war. habe nochmals die Buchführung gelernt und bin jetzt seit 8 Monaten hier in ... beim Maurermeister im Bärau beschäftigt und judge zum 1. Oktober anderweitige Stellung. Sollte Ihnen meine Offerte condescendre so erbitte ich mir hierüber befehlend und

zu diesem Briefe macht nun die „Vaugewerl-Zeitung“ folgende Auskunft:

folgende Bemerkungen:
„Das ist das Denk eines Mannes, der die Bau-gewerbeschule mit Tatkraft durchgemacht, das Abgange-ramen und die Meisterprüfung bestanden hat.
Es ist möglich unverantwortlich von den Baugewerbeschulen, daß sie solches Material dem Baugewerbeleiter freigeben.“

Aun, erbaulich ist das Deutsc̄ des Briefschreibers jedenfalls nicht, aber das wadete Meisterorgan hat gesezen Grund, sich so darüber zu ereixen. Die Baugewerbeschulen haben es nicht mit der Ausbildung in der deutsc̄en Sprache, sondern mit der Art Ausbildung in den fāō gewerblichen Gegenständen zu thun. Trotz seines fehlerhaften Deutsc̄ kann der betreffende Bewerber ein ganz tüchtiger Fachmann sein und seine Meisterprüfung gut bestanden haben. Bei den Meisterprüfungen der Innungen kommt ja doch auch die deutsc̄e Sprache nicht in Betracht! Ware sie mit einer Prüfungsgegenstand, so könnte man an den Prüflingen auch von einem blauen Wunder erleben. Unter den Innungsmäestern giebt es eine ganz erstaunliche Menge, die im Punkte der deutsc̄en Sprache nicht besser bestellt sind, als jener Bewerber. Wir kennen Innungsmäester, die nicht im Stande sind, eine ordentliche Rechnung aufzufstellen, einen Brief orthographisch und stilgerecht zu schreiben und deshalb alle ihre förtiflichen Arbeiten von Anderen anfertigen lassen. Auch unter den Innungsgedächten in Berlin giebt es solche Meister. Und noch fortwährend wird solches „Material“ den Innungen zugeführt, — Pardon, nicht „Material“, denn Innungsmäester wird, ist ja kein „Material“. „Material“ ist nur die lebendige Arbeitskraft, die sich dem Innungsmäester verlässt und dieses „Material“ soll in jeder Sinsicht gut sein! Das Innungsmäester selbst in großer Anzahl mit der deutsc̄en Sprache auf sehr gespanntem Fuße stehen, davon nimmt die „Baugew.-Btg.“ keine Notiz, obwohl ihr diese Thatsache gewiss sehr häufig in an sie gerichteten Briefen offenbar wird. Aber wenn ein stellv. Schreiber in der ehemaliger Baugewerbschüler orthographische und stilistische Schärfe macht, dann heulten wir sie, ohne einmal zu fragen, ob der Mann sonst in seinem Fach tüchtig ist: „Es ist unverantwortlich von den Baugewerbeschulen, daß sie solches Material dem Baugewerbsmeister-stande aufzuführen.“

Inb der wirkliche Grund dieser Heulmetter? Die Dangem-Big.¹ ist von jehen nicht gut zu sprechen auf die Baugewerbeschulen, welche Meisterprüfung vornnehmen. Das Recht, solche Prüfungen vorzunehmen, dürfen nach ihrer Ansicht nur die Innungen haben. Welch ist sie den Baugewerbeschulen gerne ein's aus. Will sie ihrer stitlichen Entlastung über „Schlesien Deutsch“ Ausdruck geben, so findet sie dage in den Kreisen der Denkmalspfleger Mifok emual.

Zur Frage der Minimallöhne
wird der „Allgemeine Btg.“ aus Paris geschrieben:
„Die allgemeine Arbeitseinstellung bei den staatlichen
Bahnen im Departement Corrèze und nächt Umgang
bringt abermals die kontinuierliche Verpflichtung zu Mi-
nimallöhnen auf die Tagesordnung. Die dort freitenden
Arbeitermassen erweisen infolge Sympathien, als sie
bei ihren Löhnen unlesbar zu kurz kommen und bud-

früchtlichsten Rabatt anboten. Der Rabatt wird von den Unternehmen nach den Gespürungen bemessen, welche an den Arbeitsleistungen zu bemerkensigen wünschen. Je höher der Rabatt, desto geringer die Löhne. Je mehr die öffentlichen Bauten befürwortet werden, desto breiter wird die Konkurrenz unter den Unternehmen einerseits, unter den Arbeitern andererseits; desto mehr steigt der Rabatt und desto tiefer werden die Löhne gebracht.

der Fabrik und eben tiefer werden die Wohne gebraucht. Das Uebel wird noch dadurch verschwert, daß die Unternehmer die sonst sinnvollen Arbeiten unter meisterei Unternehmern verteilen, die ihren einzigen Verdienst ebenfalls aus den Löhnen herauszuschlagen müssen. Das vom Pariser Gemeinderath gegebene Beispiel der behördlichen Einmengung in die Feststellung von Minimallöhnen durchdringt heute die Vertrachtungen und Berechnungen des Arbeitgebers wie der Arbeiter. Die Gewerbe, Maurer u. c. bei Limoges verlangen in einer Billikritik an den Bautenminister, daß bei der Vergabeung öffentlicher Arbeiten Minimallöhne in der Vertrachtungsfunde kontraktlich festgelegt werden, damit die Spaltung der Unternehmer, der Macht bei den Löhnen bereitzubringen, kontraktlichen Schranken begegne. Ein Mitglied des Gemeinderaths von Limoges veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes, welches die Feststellung von Minimallöhnen für den Staat und die Departements, wie für die Gemeinden vorschreibt. Dies ist unmittelbar in die Streits einzumengen, eröffnet der Gemeinderrath von Limoges dennoch keine Mittel, um die notwendige Beförderung zu nähren und unter Dach zu bringen, so daß die dortigen Unternehmer bereits angefangen, die Möglichkeit von Wohnbeschränkungen zu benutzen. Man hat die Geduldung gemacht, daß der Pariser Gemeinderath seine Gesetze und seinen überbordenden Genehmigung bedauert, um alle Unternehmer häbischen Bauten und Arbeiten auf Minimallöhne zu verpflichten und daß es mit keinem allen Gemeinden im Lande steicht, als ihnen, was der Pariser Gemeinderath mit einem Ortsfolge von unbekümmter Tragweite und Ausdehnung gethan hat. Diese wesentlich soziale und sozialistische Frage wird in der Kammer an den Bautenminister gelangen und wohl in den meisten Gemeinderäthen aufgerufen und besprochen werden. Der Gedanke wird nicht mehr in Bergmannheit gerathen, und die ihm entsprechende Bewegung wird von Stadt zu Stadt und schließlich von Haus zu Haus gehen.

Haus zu Haus gehen.“
Augsburg-Denkmal wird man sich mit diesen Gedanken wohl über über bald vertraut machen müssen; auch hier haben die Arbeiter allen Grund zu versängen, daß bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten Wiederaufbau in der Versetzungskunst kontraktiv festgestellt werden, um den Wohnordnungsrechte Schranken zu legen. Jedenfalls hätten unsere Arbeitervereinigungen gut, sich mit dieser Frage mehr und ausmerksammer als es bisher geschehen, zu beschäftigen.

Der jährliche Kongress der englischen Gewerkschaften hat vom 2. bis 6. 6. 1893, in Bradford getagt. Auf dieser von allen politischen Parteien gleich sehr besuchten Arbeiterversammlung waren durch 165 Debmägde 816 944 Gewerkschaftsmitglieder vertreten, welche 70 verschiedenen Berufsgewerben angehören. Es wird behauptet, daß es außerdem noch etwa 200 000 auf dem Kongreß nicht vertretene Gewerkschaftsmitglieder gebe, so daß die ganze Gewerkschaftsorganisation und eine Million Arbeiter umfassen würde. Es ist unmöglich, schaffulden, inwieweit das wirklich zutrifft; die obige Zahl von 816 944 auf dem Kongreß vertretenen Mitgliedern aber ist von der ganzen Tagespresse, mit der "Times" und dem "Standard" an der Spitze, vorbeholt veröffentlicht worden. Niemand ist zweitlos, daß man es in den englischen Gewerkschaften auch heute noch oder im Hinblick auf die gegenwärtige gesellschaftliche Eähmung, heute erst recht mit einer höchst bedeutenden Vereinigung zu thun hat. Mehrere Parlamentsmitglieder, darunter die Herren Chamberlain und Bradshurst waren zugegen. Als Präsident fungierte Herr Shafton, ein Politiker mit stark ausgeprägten Ansichten, der für die Bildung einer Arbeiterspartei im Schoße des Parlaments besonders eintritt. Längst ist in Arbeitervierteln eine hochgradige Erziehung über die Gleichheit und Bemerkbarkeit, welche die Liberal-Partei für das Interesse der arbeitenden Bevölkerung an den Tag legt. Dieses Gefühl der Unzufriedenheit mit der Haltung der offiziellen Liberalen hat die Gründung eines Nationalen Arbeiters-Wahlvereins veranlaßt, dessen Mitglieder beinahe sämtlich als Delegierte an dem Kongreß teilnahmen. Der allgemeine Ausschuß dieser "National Labour Electoral Association" war schon zwei Tage vor dem Kongreß zusammengetreten. Die Notwendigkeit der Abhaltung einer Arbeiter-Konferenz zu Wahlzwecken wurde dabei von allen Seiten承認。Die genannte Assoziation sieht

nicht mehr in offizieller Verbindung mit dem Gewerkschaftskongress. Über individuell sind die leitenden Mitglieder eines Verbandes auch im anderen tonangebend und die Assoziation ist tatsächlich den Trades-Unions entstiegen, die den Bestrebungen derselben Wohlwollen und Billigung entgegenbringen.

und Bildung entgegenbringen.
Die liberalisierende Richtung unter Führungs der Unter-
händsmitglieder Broadhurst, Burt, Chipion, Fenwick
u. s. w. hat auf dem vorjährigen Kongreße in Swindon
eine entschiedene Niederlage erlitten. Deutet nun möchte
sie einen verzweifelten Auslauf, um bereits verlorenes
Gebiet wiederzugewinnen, und es galt einen hartnäckigen
Kampf, dessen Angelbunkt der "Nationale Arbeiter-
Wahlverein" war. Der sozialistischend Richtung war
dieser, zur Bildung einer unabhängigen, selbstständigen
Arbeiterpartei bestimmte Bereich von der Gewerbevereins-
leitung zu sehr unbeachtet gelassen worden. Sie hatte
deshalb durch ihren Hauptvertreter Threlfall den
Präsidenten des 1886 in Southport abgehaltenen Kon-
gresse, entsprechende Anträge gestellt. Diese besagten
u. A., daß die Arbeiter im Hause der Gemeinden nur
durch Männer vertreten sein sollten, welche die Berufs-
künste, Wissenschaft und Notizlage der Arbeiter aus persön-
licher Erfahrung kennen, und daß zu diesem Zwecke
alleinwärts Zweige des Arbeiterwahlvereins zu bilden

seien; ferner, daß die Abgeordneten von Staatswagen
Zugelasse zu erhalten hätten. Die Threlfall'schen An-
träge wurden mit überwältigenden Mehrheiten ange-
kommen. Es steht somit fest, daß das jetzige Ver-
hältnis der Gewerkschaften zur liberalen Partei als gelöst
zu betrachten ist,¹⁾ und daß der Arbeiterverein ernst
genommen werden muß, um so mehr, da die leitenden
Personen desselben, namentlich Threlfall, Ries, Hardie,
Champion u. s. w. entweder ausgedehnte Sozialisten
sind oder doch fast zum Sozialismus hinneigen.

Der Kongress hatte sich unter Anderem mit einem Antrage zu Gunsten der gesetzlichen Normierung der Arbeitszeit auf acht Stunden zu beschäftigen. Der Präsident Shaftron bezeichnete sehr aufreisend die sogen. Kontraktfreiheit unter den heutigen Zuständen für eine grausame Fron. Niemand hindere in Bezug auf die Arbeitnehmer mehr als die Eisenbahnen. Ein Achtfestundentag würde den Bedürftigen wenigstens zeitweise Abholde gewähren, obwohl dauernde Besserung nur von einer Änderung der Landesgesetze, dem Universalmittel der englischen Sozialreformer, zu erhoffen sei. Zu dem Ende müsse der Arbeitstag vor allem stärker als bisher im Parlament vertreten sein. Mindestens 30 Arbeit-Abgeordnete sollten im Unterhause sitzen und bei harmonischem Zusammensetzen sol diesbez. garnicht schwer zu erreichen. Der Kongress stimme zwar im Prinzip dem Antrage zu, könnte sich aber an dessen Annahme nicht anschließen; seine Vertreter blieben in der Minorität!

Berichtigungen sinden wir vorher! Bemerkenswerth ist weiter, daß die Broadhurst'sche Richtung in Sachen der Einwanderung Unbestimmtester ihren Willen durchgesetzt hat. Der Kongreß hat einen Beschluß des Senates angenommen, daß „England nicht länger der Ablagerungsplatz für den Reichtum von Mitteleuropa“ sein sollte. Es müßte unter solchen Arbeitern die Landung gestattet werden, welche fähig seien, vom Tage ihrer Ankunft ab durch ihre Hände Werk ihren Lebensunterhalt zu verdienen.“

Verhandelt wurden auch verschiedene Vorschläge zur Abänderung des bestehenden Arbeitgeber-Gesetzgelehrten. Nach der Meinung Broadhurst sollte jedes mit Be- seitigung der Alte zwischen Arbeitgeber und Arbeiter geschlossene Abkommen ungültig sein und die Lehre von der sog. "gemeinsamen" Beschäftigung streng verurteilt werden. Auch der Paragraph über den Normalbeitrag, der zu zahlenden Entfröhlung sollte gestrichen werden. Die Versammlung schloß sich diesen Vorschlägen an und wied eine Abstimmung an die Regierung entsenden.

Situationsberichte.

Maurer

Kassel. Eine öffentliche Maurerversammlung tagte hier am 18. September im Saale des „Ostfriesischen Hofs“ mit der Tagesordnung: 1. Das Handwerk in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 2. Die örtliche Organisation der Maurer Kassels und Umgegend. 3. Verschiedenes. Das Bureau bestand aus den Kollegen Schulz als erster, Büsä als zweiter Vorsitzender und Weißke als Schriftführer. Über den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Paul I aus Hannover, indem er erläuterte, daß das Handwerk in Althütern nicht professionell betrieben sei. Die großartigen Gebäude, welche hauptsächlich zur Zeit der römischen Welt herrschaft entstanden, seien nur das Produkt der Freiheit gewesen, zu welcher meist Kriegsgefangene und Slaven je nach Begabung verwendet wurden und wovon die größte Anzahl unter der Knute der Provinzialherrsche verbliebene. Erst im neunten Jahrhundert zur Zeit Heinrich IV. wurde das Handwerk ein regelrechtes und gelangte nach und nach zur großen Blüthe. Durch innere Streitigkeiten verlor dasselbe jedoch allmälig, bis ihm der aufstrebende König „Dampf“ vollends den Stab gab. Nach einer gehaltvollen Kritik der Befreiungen der heutigen Bünstler, welche sich besonders auf den in München und Stuttgart abgehaltenen Verbandstag in grellstem Lichte dargestellt haben, wies Redner überzeugend nach, daß durch die durch den „Dampf“ verursachten Fortschritte die Arbeit in späteren Zeiten eine Gestalt erhalten müsse, welche kleine Handwerksmeister nicht dulden, sondern genossenschaftliche Verbände erfordern würde. Mit den Worten des Dichters: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit und neues Leben beginnt, aus dem Ruinen“, endete Redner seinen von allgemeinem Beifall begleiteten Vortrag. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Paul I die schlechte Organisation der Maurer Kassels auf die Rautigkeit der hiesigen Bauhandwerker zurück, welche die Hälfte der Organisation nicht zu erkennen wüssten. Auch erwähnte er, die Rechte der Gesellen bei der Arbeit streng innerzuhalten, sich in Notfällen gegenseitig zu unterstützen und fleisch auf den „Grundstein“ zu absonnen. Kollege Siegmeyer stellte sich dem Vorredner in Vertretung des Chorblattes an. Kollege Ahrend wies auf die schlechten Baubuden an verschiedenen Bauten hin, wo durch die Gesellen gezwungen würden, in Wirthshäusern zu frühstücken, ebenso auch auf die miserable Einrichtung der Bedürftigenanstalten, bei welcher Gelegenheit Kollege Paul I den Rath ermahnte, sich diesbezüglich an die Polizei zu wenden. Zur dritten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege Ahrend einige Bestimmungen des Ostfriesischen Gesetzes, worauf die Versammlung um 10 Uhr散会 wurde.

10 Uhr geschlossen wurde.
In Siebde. Daß es mit der Solidarität vieler Maurer in Deutschland noch recht sehr im Argen liegt, sollte man kaum glauben. Auch wie in Siebde können über dasartige Vorromantische berichten. Seit Beginn der Bau-Saison in diesem Jahre arbeiteten an dem hiesigen Katennerbau circa 30 bis 40 Maurer, welche bei der während des Sommers vorherrschenden regnerischen Witterung, wie es eben nicht anders sein konnte, so manchen Tag die Arbeit aussetzen mußten und daher nur einen lämmertischen Verdienst erzielten. Nachdem nun vor dem Kurzen der Bau jenseitig gedreht worden war, daß die innere Bausubstanz kein Steinen mehr verfügen kann.

oftten, fiel es dem Generalübernehmer ein, daß die hiesigen Männer nicht leistungsfähig genug seien. Kurz entschlossen reiste derselbe nach Magdeburg und engagierte dort als Mann zum Buchen und neun Mann zum Fügen, felsvertraglich in Altona. Anmerkung der Redaktion. Dann herzlich ja doch der Altonaer Leiter nicht allein in Hamburg, wie gewisse Leute ihren Gläubigen so oft vorgeschworen haben und heute noch verschwören. Diese „leistungsfähigen“ Kollegen sind nun auch vor zirka 14 Tagen hier eingetroffen. Dass nun die hiesigen Männer über ein vorgetriggtes Vorgehen des gleichen Zeit ein Bureau für den Vorstand überhaupt verhindern werden soll. Die Herren **S**im**b**a*c*, **H**ö**n**ne*r* und der Vorsthende, Herr **M**e*h*er*y*, blätterten mit Annahme der Beilage, während die Herren **B**low, **K**ö*m*er und **T**e*l*la*f* aus verschiedenen Motiven dieselbe bestimmt. Schließlich wurde ein Antrag des Herrn **V**imb*a*c angenommen, diese Beilage in der nächsten Versammlung wiederholte einer Besprechung zu unterziehen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung um 11 Uhr durch den Vorsthenden geschlossen.

ausländernehmers nicht gerade entzückt waren, kann wohl Niemand Wunder nehmen. Es wurde eine öffentliche Verhandlung einberufen und in dieser eine Kommission gewählt, welche veranlaßt sollte, diese Angelegenheit mit den betreffenden Meistern in der Weise zu regeln, daß entweder an der Fertigstellung der Pugardet mindestens vier halbe helle Wälder partizipieren, oder aber, daß letzterer bei der dauernden Arbeit des durch etwa vor kommende Regentage entstehende Bodenausfall ersehlt werde. Die Meister erklärten jedoch, sich auf nichts einzustzen zu wollen, da sie Magdeburger Wälder genug bekommen könnten. Wir nahmen nun mit den hier anwesenden Magdeburger Kollegen Rücksprache und überprachten dieselben denn auch, Theorie zu verlassen, sobald sie das Reisegeld von ihrem Verdienst erzielt hätten. Versprechen und Wortgehalten ist jedoch zweiters! Die Meister hatten vor dieser Zusage Wind bekommen und arrangierten eine Zusammensetzung zwischen dem Herrn Bürgermeister (sic!), dem Baumeister und den Magdeburgern und — siehe da — in der nächsten Versammlung stärkten Letztere, daß, im Falle die hiesigen Kollegen die Arbeit innerhalb der Frist noch 20 ihrer Fahrtsteute zur Herreise bereit wären. Um nun Stellung zu dieser Goldstücke zu nehmen, war am 19. Sept. eine

Gingesaudt.

vergleichbare Bemühungen, eine Einigung mit den Meistern verhindern zu können, Bericht erstaute. Herr Maack warnte in An betracht der Jahreszeit und des augenblicklich guten Konjunktur vor einer Arbeitsunterstellung, da ja der Beweis gefestigt sei, daß Erst die etwa streitenden Kollegen aus Magdeburg beschäftigt werden könne. Herr Osten aus Hamburg, der zu dieser Verhandlung eingeladen war, riet ebenfalls mit Bezugnahme auf die während der letzten Jahre gemachten Erfahrungen davon ab, einen Streik zu unternehmen und forderte die Anwesenden auf, ihre ganze Kraft auf die Herstellung einer festen Organisation zu konzentrieren. In Vertretung der Magdeburger erhielt der Redner den Rat, die Ausführung der von denjenigen geleisteten Arbeit zu prüfen und das Ergebnis der zuständigen Begehrde mitzutragen; man würde dadurch auch wohl die Magdeburger Kollegen bestimmen. (Bei diesen Worten verließ den Sitzungssaal ein Teil der Anwesenden.) Auch die Herren Höden und Kellermann stimmen der Ansicht des Vorredners bei und erläutern sich darauf die Bekanntmachung mit solchen Vorgesetzten einverstanden. Nachdem Herr Gorenz noch unter allgemeinem Beifall einen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen gehalten hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Wie wir nur berichten können, hat der obige Vorschlag schon seine Wirkung gehabt. Die beim Augenblickszeitigen Magdeburger haben schon am Sonnabend Nachmittag die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer bisher den fünften und jetzt sogar den dritten Theil des verdienten Geldes einbehalten haben, da die Ausführung der Arbeit derart beschaffen ist, daß eine Abschaffung seltsamer der Baufinanzierung somit erfolgen wird. Die weiteren Vor kommisse werden wie seinerzeit von deutscher Männer mittheilen. Wir warnen aber unter allen Umständen vor Zugzug.

Bremen. Am 19. September hielt Herr Vimbach in Hamburg in einer öffentlichen Maurerverhandlung im "Evers Hotel" einen längeren Vortrag über die Alters- und Invaliden-Gesetzesvorlage und die gewerkschaftliche Bewegung der Männer Deutschlands. Die Versammlung war leider trotz der interessanten Logesordnung, nur sehr schwach besucht. In klarer und nachdrücklicher Weise belehrte der Redner das obige Thema und batte, daß die Männer zusammenfassung eine Runde

zu der in vorher Nummer enthaltenen Mittheilung betreffe. Da die Auslohnung der Arbeiter bei der Bauhauptaufgabe in Siegburg ist folgendermaßen aufzutragen: Wie der "Stegiger Angeiger" berichtet, ist auch wieder am letzten Sonnabend die Auszahlung der Löhne an die Gedarbeiter bei den Bauhaupterweiterungsarbeiten nicht statt gefunden gegangen. Da "noch vierzehntägiger Wartezeit" (I) die Löhne beginnen sollte, stellte es sich heraus, daß die Arbeiter leider keinen Lohn und mitsamt dem wechseln können. (II). Neben dem die Auszahlung der Löhne verzögern Rang an Kleingeld erregte ein besonders Unwillen, daß zwei Tage die Löhne, gleichsam als Unterstand für Wiederaufnahme der Arbeit zurückgehalten werden sollte. Die Polizei war zur Stelle und redete den Leuten gütlich zu, welchen Umstände es wohl auch zu danken ist, daß Auszahlungen nicht zu verlagern sind. Die Auszahlungen schlugen sich bis Mitternacht hin und konnten auch dann noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Da die in Berlin wohnenden Arbeiter damals ihres Wochenbleibs verlustig gingen und nach Hause hätten laufen müssen, so nahm sich ihrer die Polizei in dankenswerthe Weise an. Der Unternehmer mußte eine Erklärung abgeben, wann er den Rest zahlen wolle. Als er den Termin für Sonntag vormittag bestimmte, mußte er sich weiter verpflichten, seine auswärts wohnenden Arbeiter im Krug auf seine Kosten unterzubringen. Auch dazu stand er sich. Mit vieler Mühe und nur auf dringendes Verwenden der Polizei erhielten die zahlreichen Arbeiter im blesigen Krug ein schlichtes Obdach. Am Sonntag wurden die Auszahlungen wieder aufgenommen und um Mittag beendet. Der "Angeiger" spricht mit Recht die Erwairung aus, daß die Königliche Eisenbahndirektion zu derartigen Vor kommissen nicht schwigen werde. Die von der Eisenbahndirektion abgeschlossenen Verträge mit den Unternehmen werden bestehen, doch hoffentlich eine genügende Handhabe bieten, um die Interessen der mehr als 200 Gedarbeiter energisch zu wahren. Es überzeugt doch die Grenzen des Geduldigen, wenn der Unternehmer die Arbeiter zwingt, Sonnabends bis Mitternacht auf den sauer verdienten Lohn zu warten oder gar noch die Hälfte des Sonntags opfern zu müssen.

Aus Görlitz.

"Augen haben kurze Beine," — das hat die "Augen-Big," schon oft erfahren. Trotzdem läuft sie immer wieder dreist in die Welt hinein. So dringt unter "Sozialen" in ihrer Nr. 17 folgende Notiz:

Gefüllt. Am 13. September fand hier eine avokate

Sprach am 10. September 1919 an einer großen sozialdemokratischen Versammlung, in welcher der Abgeordnete Singer sprach. Es wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Gesetzesvorlage, betreffend die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter, als gänzlich unannehmbar und durchaus nicht als eine wirklich sozialreformerische Maßregel bezeichnet wird. Die Bevölkerung des steigenden Ganges der Kräfte sei damit nicht zu ändern. Wie der Entwurf zur Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter zu verfehlt sei, hat Herr Singer verschwiegen. Es ist auch viel bequemer, Alles schlecht zu machen. Alles anstrengen, was die Regierung zum Wohl der Arbeiter schaffen will. Die kleinen, offiziellen Revolutionen machen

Schwerin im Meiss. Der heisige Streit dauert fort, wir ersuchen dringend um Abhaltung des Zusuges. In dem in Nr. 13 d. Bl. enthaltenen Situationsbericht ist durch einen Schreibfehler die Adress des Kommissionsmitgliedes, an welches Briefe so wie Gedanken zu richten sind, falsch angegeben. Dieselbe muß heißen: G. Lauter, Wallstraße 48, Hamburg. In der am 20. September abgehaltenen Altkleiderverwertung des Nachvereins der Mauer von Hamburg wurde vor Eintritt in die Tagesordnung die Zahl von Kontrollen für die nächsten vier Wochen festgesetzt; dieselbe fiel auf die Herren H. Höppner, Lägermeier, Grube und Böttcherow. Zur Tagesordnung legte der Vorsteher der Versammlung in Anwesenheit des Vorstandes eine Vorlage über Einrichtung eines Arbeitsnachweiszurkunfts vor, mit welchem zu rechnen will. Diejenigen abzähligen Mitgliedern, welche aus Sicherheit über das Gesch. den Unfall Berufsgenossenschaften angenommen und doch glauben wir nicht, daß ein Arbeiter dasselbe jürdigkommen haben möchte. Die Arbeiter sollten die Agitatoren lieber zum Tempel hinzuweisen." Gefassten Sie mir, auf diese Unterschiede im Heiligtum des Weiterorgans mit einigen Bemerkungen im "Grundstein" zu antworten. Was vom dem Aerger der "Baugen.-Blg." über die absprechende Kritik, welche der in Rede stehende Gesetzentwurf in Arbeitertekeln erfaßt zu halten ist, haben Sie ja fürstlich in Ihrem Blatte zur Kenntnis Marcelegt. Das edle Weiterorgan ignorierte die sonstigen den Entwurf verurtheilenden Stimmen aus allen Parteien hin und greift nun die Arbeiter und ihre Berufskameraden als die "unmündlichen Menschen, die alles leicht machen, alles angreifen,

was die Regierung zum Wohl der Arbeiter schaffen will.

Ich möchte nun besonders Folgendes bemerken: Es hat sich bei der betreffenden Versammlung nicht um eine "sozialdemokratische" gehandelt, sondern um eine öffentliche, den Mitgliedern aller Parteien gleichmässig zugängige. Der Abgeordnete Singer hat sich durchaus in den Grenzen der Sachlichkeit gehalten und so durchaus nicht "sozialdemokratische" Propaganda gemacht, dass die Polizei keinen Anlass zum Einföhren hätte. Herr Singer hat auch nicht verschwiegen, wie der Gesetzeswurf beschaffen sein müsse, um dem vorgelegten Zweck wirklich zu genügen; die "Baugesetz"-Idee, oder wird vorher ausgelogen, wenn sie das Gegenteil behauptet. Ihrem liebenwürdigen Rath: "die Arbeiter sollten die Agitatoren zum Tempel hinauswerfen," begegnet man wohl am besten mit dem den deutschen Baugewerbeleuten zuvertraulichen Rath, den Bau gewerk Zeitung: "Felix aus seiner unverdienten Verantwortung hinauswerfen, ihm, dem Heger, der hemmt ist, die Arbeiter gegen die Gesellen aufzureißen durch unehrliche Belehrung und Verleum dung, den Laufpass zu geben. Das wäre eine Thal, verantwortiger Männer würdig!" — y—

Technische Umschau.

* Altrömisches MörTEL. Bekanntlich zeigt der Kalkmörtel in den Neberrassen altrömischer Bauart eine Haltbarkeit und Härte, welche der unserer bestenemente mindestens gleichstehen. Professor A. Lütz will nach dem Deutschen Baugewerbeblatt dasselbe erreicht haben, indem er dem gewöhnlichen MörTEL, bestehend aus einem Theile gut geschliffenem Kalk und drei Theilen feinem Sandkiesel, noch drei Vierteltheile von feingespaltenem ungefährigem Kalk zugesetzt und die künftig gemischte Masse rasch verarbeitet. Sie schon nach vier Tagen konnte in sochen MörTEL ein spiges Eisen nicht mehr eingeschrieben werden, und nach zwei Monaten war er steinhart geworden. Dieser MörTEL soll sich gleich gut als Putz und Wasserbügel eignen.

Das grösste Wohngebäude der Welt. In Minneapolis, Minn., wird soeben ein Bauwerk in Angriff genommenen, gegen welches die riesigen zwölfsäuligen Hotels an der Batory und am Broadway in New-York wahre Höhlen sind. Es hat nicht weniger als 28 Stockwerke, nach welchen 12 Elevatoren (Fahrtstühle) führen, welche vermittelst Dampfmaschinen in Bewegung gebracht werden. Jeder derselben stellt einen kleinen Salón vor, besitzt einen Kondukteur und fährt mit einer Regelmaessigkeit zu dem ihm bestimmten Stockwerken empor, wie etwa eine Eisenbahn nach ihrem Bestimmungsort. Eine solche vertritt der Elevator, denn wie die Gebäude eines Systems in die Länge und Breite, so ist dieses Haus in die Höhe gebaut. Länge und Breite betragen nur je 80 Fuß, dagegen ist die Höhe von der Basis bis zum 28. Stockwerk 350 Fuß. Das Gebäude enthalt 728 grosse Räume, sämmtlich nach außen, also an den vier Wänden belegen und nicht von innen empfangen; Hinterläufen gibt es nicht. Durch die Mitte des Gebäudes laufen sich vom Boden bis zum Dach zwei eiserne Treppen — zur Benutzung, falls die Dampfmaschinen der Fahrtstühle einmal defekt werden sollen. Das Dach besteht aus Glas und sendet eine Fülle von Licht bis in die Thore hinab. Das Gebäude ist vierstöckig, das Dach ist, von vier kleinen Dämmen eingefasst. Außer für Thüren und Fensterrahmen wird kein Holz zum Bau verwendet; derselbe besteht aus einem einzigen eisernen mit Steinen vermauerten Gerippe, welches nach oben bis in's Unendliche verlängert werden könnte. Alle 728 Räume, welche Geschäftszwecken dienen, also zu Offices benutzt werden sollen, sind schon mit in den Wänden befestigten Sicherheitspindeln versehen, im eisernen Fußboden sind eiserner Pulte, Schränke und Stühle, so dass die Möbeltrage zum Wärter wird. Die Elevatoren fahren in einer halben Minute zum 28. Stockwerke empor; die lustige Höhe ist also schneller zu erreichen, als irgend eine bekannte erste Etage in einem Privathause. Das Uebrige — meint der glückliche Ingenieur — ist die Lust "da oben" nicht allein geführt, sondern in doppelter Beziehung auch billig. Man wird unbestimmt um Territorialfragen, bis in die Wolken bauen können, denn die Luft, der Raum in ihr ist Mengent und kost und teuerst. Die brennende Frage des fests wachsenden, ungeheueren Vertheilung der Grundwerte in den Großstädten ist gelöst, man baut einschliesslich in die Höhe und das Land in der Länge wird billiger werden. (?)

* Verwendung flüssiger Kohlensäure für Feuerlöschung und gewerbliche Zwecke. Hierüber macht Herr Dr. Raabt auf dem Feuerwehrtag zu Hannover folgende Vorträge:

Der Druck der Kohlensäure ist enorm; er muss vor der Verwendung regulirt werden, und dies kann auf zwei verschiedene Weisen geschehen. 1. Indem man nur ein bestimmtes Quantum zur Verwendung absätzt und 2. in der Anwendung von Reduktionsventilen, welche leichter durch die Firma Franz Häuser bestellt absolut sicher hergestellt werden. Direkt als Wochsmittel gegen das Feuer würde die Kohlensäure nur im dichtgeschlossnen Raume zu verwenden sein, weil andernfalls der durch sie erzeugte Aufstrom das Feuer eher weiter anfangen würde. Die in der Kohlensäure aufgespeicherte Kraft muss deshalb zur Schleuderung von Wasser gegen das Feuer verwendet werden. Dieses kann gelingen dadurch, dass man die Gasflame zum Betrieb einer Maschine als Rumpfe benutzt, oder zweitens durch direkte Einwirkung der Kohlensäure auf das in der Spritze befindliche Wasser, wobei letzteres dann mit Kraft herausgeschleudert wird. In Berlin verwendet man bei Dampfseptenpräzisen die Kohlensäure so lange, bis voller Dampf vorhanden ist, und hat damit sehr günstige Resultate erzielt, nachdem man der durch die große erzeugte Kälte verursachte Verstopfung der Zuleitungsrohren durch Erweiterung derselben vorgehegt hatte. Die Darmstädter Maschinenfabrik benutzt eine

Maschine mit direkter Verwendung von Kohlensäure. Das aus Spritzen gebrauchte Wasser wird dort noch mit Chlorcalcium versetzt und dadurch das Weiterbrennen erschwert. Die bisher verhältnismässig wenig ausgedehnte Einführung derartiger Säapparate ist durch den noch zu hohen Preis zu erklären. Auch zu Hebezwecken hat die Kohlensäure bereits Verwendung gefunden. Im Jahre 1871 wurde in Kiel an einem 316 Brt. schweren Steinblock auf dem Meeresgrund ein schlaffer Ballon befestigt, in diesen dann Kohlensäure eingelassen und so die Füllung des Stelzen bis an die Oberfläche des Wassers bewirkt. Von der Größe der in der Kohlensäure aufgepferchte Kraft mag einen Beweis die Thatloche liefern, dass ein Gewicht von 118.000 Kilo durch einen Ballon von 3 Meter Radius gehoben wird. Dieses lässt die Bewegung der Kohlensäurekraft zur Hebung von gesunkenen Schiffen und zur Rettung beschädigter erhoffen, da die Füllung des Ballons in wenigen Minuten erfolgen kann. Eine weitere Verwendung der Kohlensäure ist durch Krupp in Elberfeld zum Preissen des stähligen Stahls gemacht und dadurch wässrig der Zeit des Erkalts durch Oxidation verhindert worden. Endlich wird die Kraft auch bei der Rohrpost und bei der Dynamitfabrikation verwendet, in letzterem Fall zur Bewegung des Nitroglycerins. Um Beweise von der großen Kälteerzeugung durch die Kohlensäure zu geben, singt der Vortragende die Kohlensäure aus einer Flasche in einem Beutel auf und zeigt die enorme Kältebildung des freideutigen Körpers dadurch, dass er Quecksilber unter Zusatz von Schwefelsäure in wenigen Minuten so fest zum Gefrieren bringt, dass es schmelzfähig wird. Praktisch wird diese Eigenschaft der Kohlensäure für die Eisfabrikation und für die Fabrikation von Kohlenäure Mineralwasser vermehrt. Der Vortragende schloss mit der Ansage, dass jetzt bereits mehr als eine halbe Million liter flüssige Kohlensäure idell zu technischen Zwecken Verwendung findet.

Vermissliches.

Von der Jahrtausendbahn auf dem Pilatus. Nachdem im Juni 1888 mit den Bauarbeiten an der Pilatusbahn begonnen und am 5. Oktober gleichen Jahres eine offizielle Probefahrt auf der bis dahin fertigen Strecke unternommen worden war, wurde am 17. August d. J. der erste Personenzug auf der nahezu vollendeten Bahn zum Plateau des Pilatus (in über zweitausend Meter Meereshöhe) abgefertigt. Es sind nur noch etwa hundert Meter verbleiben, so dass die Pilatusbahn voraussichtlich noch vor dem ursprünglich in Aussicht genommenen Baubeginn (Ende Dezember 1888) vollendet sein wird. Selbstverständlich wird die Bahn doch erst mit nächstem Frühling dem Verkehr übergeben werden. Die Bahn beginnt in Alpnach-Stadt, 441 Meter über'm Meer, steigt in nördlicher Richtung nach der Lemmenalp (1300 Meter Höhe), von da westlich zur Mattenalp (1620 Meter) und erreicht in mehreren starken Windungen und zunimmt nordwestlicher Richtung, unter dem Kopfe des Gils hindurch, das Plateau des "Hotel Bellevue" auf dem Pilatus, 2076 Meter über'm Meer. Die ganze Länge der Bahn beträgt 4456 Meter, die gesamte erzielte Höhe 1634 Meter, also die mittlere Steigung 40 Proz. (im Maximum 48 Proz.). Der grösste Theil der Bahnlinie liegt in Kurven. Der Unterbau besteht in einer durchlaufenen, mit Granitplatten gebedeckten Mauerung. Der Oberbau ist in solider Weise mit dicker Mauerung verankert. Die Bahnstange ist in der Mitte zwischen den Aufhängen und etwas über dieselben erhöht angebracht; sie besteht aus Stahl und hat eine doppelte Reihe vertikaler Bähne. Die Rahmenradsätze des Fahrzeugs sind paarweise angeordnet, links und rechts neben der Bahnstange. Wer mit der Pilatusbahn zur Höhe antritt, genießt schon während der Fahrt eine herrliche Fernsicht, die sich zusehends immer grosszügiger gestaltet. Was besonders hervor gehoben werden muss, ist die Sicherheit der ganzen Anlage, welche eine Gefahrlosigkeit garantiert ausschließt. Es stimmt da Alles genau bis auf die letzte Einzelheit; Alles ist genau erwogen. So wird denn im nächsten Frühjahr die Schweiz wieder um ein Wunderwerk reicher sein, denn als ein solches darf man diese jüngste und klügste der Berggebäuden wohl bezeichnen.

Briefkasten.

Münden (Hannover), 3. D. Freunde G. in d. hat uns Kenntnis von Ihrer Mittheilung, betr. die Genehmigung der Statuten des Fachvereins, gegeben. Zu ihrer Information diene folgendes: Ein Fachverein, welcher deutschn. gewerkschaftliche und wissenschaftliche Zwecke nach Maßgabe des § 152 der Reichsgesetzesordnung verfolgt, also lediglich das in diesem Paragraphen gegebene Rechtsschutz zur Erhaltung gläubiger Lohn- und Arbeitsbedingungen beugt will, ist überhaupt nicht verpflichtet, seine Statuten der Polizeibehörde einzurichten. Diese Verpflichtung, einschließlich der, auch das Mitgliederverzeichni einzurichten, erfreut sich auf jolche Weise, welche eine Einwirkung auf öffentliche bzw. politische Angelegenheiten bewirkt. Wie glauben aber nicht, dass Sie und Ihre Freunde in den bei der Polizeibehörde eingereichten Statuten eine solche Einwirkung vorgesehen haben. Also war auch die Errichtung der der Statuten nicht erforderlich. — Leider hat, auch wenn sich's um Statuten eines politischen Vereins handelt, die Polizeibehörde davon nichts zu "genehmigen", sie hat lediglich über die erfolgte Errichtung sofort eine Bekanntmachung zu ertheilen und damit ist die Sache dann abgemacht. Magen Sie sich also weiter keine Sorgen um die Genehmigung der Statuten; die Polizeibehörde kann und darf lediglich eine solche garnicht ertheilen. Der Fachverein möge seine Statuten ruhig als zu Recht und Geist bestehend erachten und sie handhaben.

Köln a. Rh., 8. Allerdings galt bis vor kurzem der verstorbenen britischen Generalpostmeister Hill als Gründner der Briefmarken. Aber mit Unrecht. Durch neuere Nachforschungen ist festgestellt worden, dass dieses

Verdienst dem Buchhändler James Chalmers zu Dundee (gestorben 1853) gehört. Chalmers' ausführliche ausgearbeitete Pläne beschäftigten das britische Schatzamt wiederholts; das System der ausliebbaren Briefmarken wurde mit Elas vom 26. Dezember 1839 angenommen. Von Land Hill war seinerzeit Beamter des britischen Schatzamts. Am 6. Mai 1840, also vor 48 Jahren, gelangte in England die erste Ausgabe von Briefmarken (Kopf der Königin in Schwarz) in die Öffentlichkeit. Im Jahre 1847 folgten die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika mit der Einführung von Briefmarken, 1849 Bayern, Belgien und Frankreich, 1850 Preußen, Österreich und Spanien und erst später die übrigen Staaten.

Altona, 8. Das Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Blei- und Zinkhalzinen gegen Süden tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Nach § 4 dieses Gesetzes dürfen zur Herstellung von Druckvorrichtungen ausdrücklich von Blei nur solche Metallallegierungen verwendet werden, welche in 100 Gewichtsteilen nicht mehr als einen Gewichtsteil Blei enthalten.

Druckschriftenberichtigung.

In die unter Thür. Crefeld, B., in Nr. 18 enthaltene Briefkastennotiz hat sich ein flamentfressender Druckschreiber eingeschlichen. Es muss helfen: Statistische Berechnungen u. s. w.

Anzeigen.

Zur Beachtung.

Da mit dieser Nummer des "Grundstein" das laufende Quartal abschliesst, erfüllen wir hiermit nochmals dringend sämmtliche Verbreiter, sowie die noch restirenden Einzelabonnenten um umgehende Berichtigung des Abonnementsbetrages, damit auch die Unterzeichneten ihren Verpflichtungen gerecht werden kann. Außerdem wird gebeten, etwaige Änderungen im Abonnementbestande möglichst bald mitzuteilen, damit die Auflage des Blattes darnach festgestellt werden kann.

Mit Gruß und Handschlag

Die Redaktion und Expedition des "Grundstein".

Zentral-Bankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit" (E. R. Nr. 7. S. 1. Altona.)

In der Woche vom 16. bis 22. September sind folgende Gelder eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Altona M. 200, Hannover 100, Landshut 74, Hildesheim 50. Summa M. 424.

Guthäuser erhalten: Die örtliche Verwaltung in Eppelheim M. 25, Frankenthal 100, Minteln 50, Heubach 100. Summa M. 275.

Altona, den 23. Septbr. 1888.

C. Reich, Hauptkassirer, Friedrichsbaderstrasse, Rieder's Platz 5.

Abonnements-Quittung.

Für das 3. Quartal 1888:

Leipzig, B. (3. Rate) M. 75, Stadtthagen, R. 7.

Für das 4. Quartal 1888:

Borsdorf, B., M. 140. 3. Signir.

Mein

Cigarren- und Tabak-Geschäft

bringe hiermit allen Liebhabern guter, abgelagerter Ware in Erinnerung. Achtungsvoll

C. H. Förster.

Hamburg, St. Georg, Lange Reihe 42.